

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 180 (2012)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

ERZÄHL MIR VON DEINEM GOTT

.....

In der Gegenwartskultur lässt sich ein bemerkenswerter Vorzeichenwechsel gegenüber Religiösem beobachten. Deutlich markiert diesen kulturellen Klimawandel Adolf Muschg: Er komme aus einem sehr religiösen Elternhaus und habe den grössten Teil seines Lebens damit verbracht, sich davon wegzubewegen. «Aber wenn die Welt rund ist, kommt man irgendwann wieder von hinten in die Nähe davon, es ist mir jedenfalls nicht mehr so gleichgültig wie vor 40 Jahren.» Er sehe heute, nach der Emanzipation von der Religion, die mit einem grossen Freiheitsgewinn verbunden war, auch das, was dadurch verloren ging – dass religiöse Gewissheiten abhandenkamen, Ratlosigkeit und Desorientierung herrschen, die Werte und Koordinaten des Zusammenlebens verrutscht seien. Literatur müsse solche Leerstellen als Lücke bewusst machen. Die Kunst «hat keinen Gott zu definieren: genug, wenn sie das Göttliche am Werk zeigt». Zu seinem eigenen Erstaunen sei sein Roman «Kinderhochzeit» «immer mehr so etwas wie ein religiöser Roman geworden – mit allem Vorbehalt, mit dem die Kunst gegen diese Kategorie geimpft sein muss (...). Aber auf das «Heilige» habe ich mich schon ein Stück zubewegt», verdeutlicht Adolf Muschg, «das, was ohne unser Zutun immer schon da ist, sozusagen die Gegenwartsform des Heiligen, hat etwas mit Kunst zu tun.»¹

Zwischen Les- und Unlesbarkeit

Die Spracharbeit zeitgenössischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller kann eine Brücke sein zu neuer religiöser Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit. Gleich drei Neuerscheinungen eröffnen hierzu hilfreich-inspirierende Zugänge. Mit «Gottes-

gedichte» legen Helmut Zwanger und Karl-Josef Kuschel ein originelles «Lesebuch zur deutschen Lyrik nach 1945» vor, das von einem Wort Martin Bubers ausgeht: «Wir können das Wort «Gott» nicht reinwaschen, und wir können es nicht ganz machen; aber wir können es, befleckt und zerfetzt wie es ist, vom Boden erheben und aufrichten ...»²

Bleibende Herausforderung

Nicht erst seit der Shoah hat die religiöse Sprache ihre Unschuld verloren. 200 Jahre religionskritischer Aufklärung haben hinlänglich die negativen Potenziale des Religiösen aufgedeckt, nicht zuletzt das hohle Pathos, den Schwulst und all die Sprachverfälschung, die sich der Rede von Gott bemächtigt haben. Der erstaunliche Reichtum der hier gegen die Gottesvergleichgültigung aufgerufenen Gedichte belegt zugleich die bleibende Herausforderung, die die Gottesthematik gerade für Gegenwartsauteure darstellt. Es sind überwiegend Zeugnisse des Ringens, der indirekten Spiegelung, der Andeutung, die ihren Bezug zu Gott nicht gleich auf den ersten Blick erschliessen, für deren anregende Spannweite Helmut Zwanger ein Wort der dänischen Dichterin Inger Christensen bemüht: «Hier, unterwegs, führen wir das Gespräch zwischen Mensch und Weltall, zwischen Lesbarkeit und Unlesbarkeit, das wir versuchsweise Gott nennen.»

«Gedichte sind Prismen vergleichbar. Wenn in ihnen von Gott die Rede ist, dann in der Gebrochenheit, mit der Lichtstrahlen in solchen Prismen sich brechen.» Eingehend arbeitet Karl Josef Kuschel anhand exemplarischer Textdeutungen die «Herausforderung der zeitgenössischen Lyrik für das Sprechen von Gott» heute heraus. «Zeitge-

557
LITERATUR

559
LESEJAHR

560
SCHWEIZER
VOTEN FÜR
DAS KONZIL

565
BERICHT

566
† MICHAEL
FELDER

567
KIPA-WOCHE

576
VATIKAN

577
AMTLICHER
TEIL

Dr. theol. Christoph Gellner ist Leiter des Instituts für kirchliche Weiterbildung (IFOK) und des Theologischen Seminars Dritter Bildungsweg an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹Christoph Gellner: West-östlicher Brückenschlag. Literatur, Religion und Lebenskunst bei Adolf Muschg. (Pano Verlag) Zürich 2010, 213 f.; ders.: Leerstellen als Lücken sehen. Religion in der Deutschschweizer Gegenwartsliteratur, in: Herder Korrespondenz 65 (2011), 312–317.

²Helmut Zwanger / Karl-Josef Kuschel (Hrsg.): Gottesgedichte. Ein Lesebuch zur deutschen Lyrik nach 1945. (Verlag Klöpfer & Meyer) Tübingen 2011.

³Georg Langenhorst: Literarische Texte im Religionsunterricht. Ein Handbuch für die Praxis. (Herder Verlag) Freiburg i. Br. 2011.

⁴Andreas Maier: Ich gönne mir das Wort Gott. Gespräch. In: ZEITLiteratur März 2005, 33.

⁵Georg Langenhorst (Hrsg.): Gestatten: Gott! Religion in der Kinder- und Jugendliteratur der Gegenwart. (Verlag Sankt Michaelsbund) München 2011. Vgl. das Themenheft von Buch&Maus. Die Zeitschrift des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien 2012/2 zum Schwerpunkt Religion in Kinder- und Jugendmedien, das im Zusammenhang mit einer Tagung des Instituts für kirchliche Weiterbildung IFOK an der Universität Luzern entstand.

⁶Hugo Loetscher: War meine Zeit meine Zeit. Zürich 2009, 389, das folgende Zitat 392. Vgl. Christoph Gellner: Der Glaube der Anderen. Christsein inmitten der Weltreligionen, Düsseldorf 2008.

nössische Gedichte sind Sprachversuche, Sprachexerzitien, Sprachlaboratorien – kontrafaktisch aller Verhöhnung und Verhuzung der Wörter zum Trotz. Wer also heute ohne alle Verdrängung des Gewesenen Gedichte schreibt, dokumentiert trotz allem Sprachvertrauen.

Gedichte, die ihren Namen verdienen, sind «investiertes Vertrauen in die Kraft der Selbstreinigung der Sprache durch Sprache», lautet sein Fazit. «Denn ohne dass man weiss, worin die Macht und die Ohnmacht der Sprache besteht, kann man weder über die Wirklichkeit noch erst recht über Gott sprechen. Wer sich ein Gespür für Sprache bewahrt hat, weiss, dass die Wirklichkeit als Ganze grösser ist, als Sprache «einfangen», «ausdrücken», «benennen» kann.»

Religiöse Bildung mit Hilfe literarischer Texte

Wie können literarische Texte in Religionsunterricht und Erwachsenenbildung sinnvoll eingesetzt werden? Dazu hat der Augsburger Religionspädagoge Georg Langenhorst ein aus langjähriger Erfahrung erwachsenes, perspektivenreiches Handbuch für die Praxis vorgelegt.³ Es macht deutlich, wie ein hermeneutisch durchdachter, methodisch-didaktisch reflektierter Einsatz literarischer Texte in religiösen Lernprozessen gelingen kann – jenseits von unsachgemäsem Dilettantismus und selbstbestätigender Funktionalisierung, ohne Verzweckung zum blossen «Aufhänger» oder «Einstieg». Über die «klassische» Textanalyse hinaus betont Langenhorst die Chancen von handlungsorientierten kreativen Methoden: Die Arbeit mit Texten kann nur dann zu nachhaltigen Lernerfolgen führen, wenn Lernende sich kognitiv und affektiv mit ihnen beschäftigt haben. Praxisnah beleuchtet der Hauptteil des Buches zentrale Themenfelder religiöser Bildung (Schöpfung, Menschenbild, Gott, Jesus, biblische Gestalten und kirchliches Leben, Ethik und Lebensbewältigung, interkulturelles und interreligiöses Lernen) und berücksichtigt dabei bewusst verschiedene literarische Gattungen (Erzählung, Kurzgeschichte, Romanauszug, Gedicht). Konkret betrachtet, in die jeweiligen biografischen und werkgeschichtlichen Kontexte eingereicht, in Grundzügen interpretiert und didaktisch-methodisch erschlossen werden dreissig eher wenig bekannte Textbeispiele aus der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur der letzten fünfzehn Jahre, die sich zum grossen Teil in «neuer Unbefangenheit» dem Thema Religion annähern.

Anders als noch in den 1970er- und 1980er-Jahren geht es ihnen nicht primär um eine kritisierende und provokative Problematisierung und Infragestellung, vielmehr um durchaus affirmative Anregung zu sprachlicher wie inhaltlicher Gottes-

suche entsprechend der viel zitierten Interview-äusserung des Schriftstellers Andreas Maier: «Irgendwann habe ich damit angefangen, mir die Verwendung des Wortes Gott zu gönnen. Wenn man sich dieses Wort verbietet, hat man extreme Schwierigkeiten, bestimmte Dinge zu sagen. (...) Wenn ich von Gott spreche, weiss jeder, dass etwas gemeint ist, das ausserhalb von uns liegt.»⁴

Religion im zeitgenössischen Kinder- und Jugendbuch

Ein ähnlicher Vorzeichenwechsel wie in der Erwachsenenliteratur ist auch in der aktuellen Kinder- und Jugendliteratur auszumachen. Ja, nach mehr als zwei Jahrzehnten der deutlichen Zurückhaltung kann man gegenwärtig von einem regelrechten «Boom der Religion in der Kinder- und Jugendliteratur» sprechen – weitgehend unabhängig von der kirchlich vermittelten Religion. Einen hochinformativen Überblick und gründliche Orientierung bietet ein von Georg Langenhorst herausgegebener Sammelband mit mehreren Aufsätzen zum neuesten Stand der Forschung.⁵ Neben der Blüte bunt schillernder Fantasy-Literatur und dem Modethema Engel sind zwei Tendenzen aufschlussreich. Einerseits überrascht die bleibende Aktualität biblischer Themen, auffällig ist andererseits eine ganz neue Öffnung für interreligiöse Begegnungen, wobei in der erzählenden Kinder- und Jugendliteratur vor allem Jüdisches und Muslimisches, Fernöstliches eher selten präsent wird. Kinder- und Jugendbuchforschung, Theologie und Religionspädagogik sind herausgefordert: Welche Chancen bietet diese neue Aufmerksamkeit für Gott und für Religiöses? Und wie finden sich interessierte Eltern, Lehrpersonen und Erzieherinnen, Katechetinnen und Katecheten oder Bibliothekarinnen und Bibliothekare in diesem schillernden Erzählkosmos zurecht?

«Erzähl mir von deinem Gott»

Wegweisend für die Auseinandersetzung sowohl mit der Erwachsenen- als auch der Kinder- und Jugendliteratur, insbesondere für das interreligiöse Lernen könnte die Losung Hugo Loetschers sein: «Nicht «Mein Gott ist besser als dein Gott», sondern: «Erzähl mir von deinem Gott, dann erzähl ich dir von meinem.»⁶ In der Tat ist heute «jedes Credo nur ein Credo neben andern», wie Loetschers Vermächtnisbuch «War meine Zeit meine Zeit» unterstreicht. «Wenn es also darum geht, den Menschen in all seinen Möglichkeiten zu kennen, wird der andere nicht jemand, den ich toleriere, sondern jemand, den ich unerlässlich und unverzichtbar im Zeichen eines umfassenden Menschseins brauche: Ich bin erst dank seiner und aller andern ein kompletter Mensch.»

Christoph Gellner

WÜNSCHST DU DIR, DASS DER MESSIAS KOMMT?

24. Sonntag im Jahreskreis: Mk 8,27–35

Der Schriftsteller Jonathan Rosen fragte als Kind Vater und Mutter: «Wünschst du dir, dass der Messias kommt?» Sein Vater dachte sorgfältig nach und sagte: «Ja.» Seine Mutter antwortete: «Nein. Ich mag das Leben so, wie es ist.»¹ Erst später verstand er die unterschiedlichen Antworten. Sein Vater war in den Dreissigerjahren in Wien aufgewachsen und hatte in der Shoah Eltern, Verwandte und Heimat verloren. Er wünschte sich eine radikale Veränderung der Welt, das Gericht über die Täter und die Auferstehung der Toten. Seine Mutter wuchs gut behütet in wohlhabenden Verhältnissen in New York auf. Sie wünschte sich keine andere Welt, sondern viel mehr vom Leben in dieser. In der jüdischen Familie Rosen kommen beide Wünsche in einer spannungsvollen und fruchtbaren Beziehung zusammen.

Was in den Schriften geschrieben steht

«Messias» bedeutet «der Gesalbte». König David wird als der «Gesalbte Gottes» bezeichnet (1 Sam 24,7; 26,9). Das wurde auf den jeweils regierenden König aus der Dynastie Davids übertragen. Der gesalbte König vergegenwärtigt das Königtum Gottes auf Erden. Die Königspsalmen (z.B. Ps 2) und die Natansverheissung (2 Sam 7) begründen dies. Die Propheten kritisierten später die Könige und begannen die entsprechenden Texte auf einen zukünftigen Heilskönig zu beziehen. Mit dem idealen König wurden umfassende Erwartungen verbunden (Weltherrschaft, allgemeines Wohlergehen, Wiederherstellung des Paradieses ...). So wurde der messianische König immer mehr eine Figur der Endzeit (z.B. Jes 11,1–9; Mi 5,1–4). Die Messiasvorstellung ist aber keineswegs einheitlich. Für die Priesterschrift gilt der Hohepriester als Messias (Lev 4,3). Deuterjesaja erwartet einen «Knecht Gottes» als Heilsbringer (Jes 40,2) und legt den Titel auch dem Perserkönig Cyrus bei (Jes 45,1). Zur Zeit Jesu gehörte die Messiaserwartung fest zur jüdischen Eschatologie. Mehrmals traten Messiasanwärter auf, besonders bei den Aufständen gegen Rom 66–70 und 132–135 n.u.Z.

Mit Markus im Gespräch

Die Messiasfrage fragt nach unseren Hoffnungen. Sie hängen von unseren Erfahrungen ab und vom Ort, an dem wir leben. «Für wen halten mich die Menschen?», fragt Jesus. Die Antwort hängt von den Erfahrungen der Gefragten ab und vom Ort, an dem sie leben, den «Dörfern bei Caesarea Philippi». Die Stadt nördlich des Sees Genezaret trägt den

Caesar im Namen (den Beinamen Philippi verdankt sie dem Sohn von König Herodes, der ihr den Namen gab). Hier wird der Blick auf den Kaiser gelenkt. Auf das Machtzentrum des Reichs, das die Welt beherrscht, in der unser Text spielt. Die Menschen, nach deren Meinung Jesus fragt, gehörten wohl eher zu den Verlierern des Systems. Ihre Antworten nennen Gestalten, die in Opposition zu den Herrschenden standen und im Namen Gottes Solidarität und Gerechtigkeit einforderten. Die Leute in den Dörfern um Caesarea Philippi wünschen sich, dass es anders wird in der Welt – wie Herr Rosen. Jesus bringt die Jüngerinnen und Jünger mit den Menschen dieser Gegend in Verbindung, indem er sie ebenfalls fragt. Die Antwort des Petrus – «Du bist der Messias!» – stellt die Antworten der Leute in einen weiten Horizont, denn er gibt Jesus einen Titel, in dem die Hoffnungen des Volkes Israel zusammenfliessen. Die Jüngerinnen und Jünger haben erlebt, was «Messias» bedeutet. Sie haben angefangen, im Reich Gottes zu leben: Kranke wurden geheilt, Hungernde wurden satt, Geschichten vom Geschenk des Lebens in Fülle wurden erzählt. Ich bin sicher, Ihnen geht es wie Frau Rosen. Sie wünschen sich viel mehr vom Leben in dieser Welt. Beides, die Hoffnung auf eine ganz neue Welt und die Hoffnung auf viel mehr von dieser Welt, verbinden sich im Ausruf des Petrus.

Die Jüngerinnen und Jünger drängt es zur Verkündigung. Jesus ist dagegen. Er lehrt sie: «Der Menschensohn müsse vieles erliden (...), er werde getötet, aber nach drei Tagen werde er auferstehen» (Mk 8,31). Jesus wiederholt diese Lehre später mehrmals. Zum ersten Mal erklingt sie bei Caesarea Philippi. Der Ort ist im Markusevangelium ein Wendepunkt auf dem Weg der Jüngerinnen und Jünger. Sie werden nicht nach Galiläa zurückkehren (erst in Mk 16,7 werden sie wieder dahin geschickt). Von hier aus wird Jesus sie nach Jerusalem führen. Auf einen Lernweg, auch für uns Leserinnen und Leser. Lernen können wir v.a. mit Petrus. Er streitet mit Jesus über die Messias Hoffnung. Wie andere jüdische Menschen dieser Zeit auch. Viele erwarteten einen Messias, der sie im Kampf gegen Rom an- und zum Sieg führen wird. Andere fürchteten, dass die Messiaserwartung zu einer Katastrophe führt. Leider konnten sich die verschiedenen Positionen nicht zu einer lebendigen Beziehung verbinden wie bei den Rosens. Der Aufstand gegen Rom im Jahr 66 wurde auch zum innerjüdischen Bürgerkrieg. Nach der Katastrophe des Krieges – also zur Zeit des Markus

– standen die überlebenden jüdischen Führungspersonlichkeiten allen messianischen Bewegungen ablehnend gegenüber, auch der Nachfolgegemeinschaft des Messias Jesus. Im Streit zwischen Jesus und Petrus geht es also auch um die Beziehung zum Volk Israel. Denn damals wurde die Frage laut, ob die Ereignisse in Jerusalem nicht ein Zeichen dafür seien, dass Gott sein Volk verworfen und sich in den Anhängerinnen und Anhängern Jesu ein neues erwählt hat. Was anfänglich noch ein innerjüdischer Streit war, führte schliesslich zur Trennung von Judentum und Christentum. Jesus reagiert heftig auf Petrus. «Hinter mich, Satan!», ruft er aus. Er schickt Petrus nicht weg (so die Einheitsübersetzung). Er will Petrus wieder hinter sich bringen, zurück auf den Weg der Nachfolge, den Petrus doch gewählt hat und auf dem sie so viele heilsame Erfahrungen gemacht haben. Ich höre darin den Zuruf (auch an mich): Trau diesem Weg! Trau unserer Beziehung! Trau der Beziehung zum Gott des Lebens, der mit dem Volk Israel verbunden ist und den die Schrift bezeugt! Trau ihm auch in der Versuchung, die nicht von aussen kommt, sondern aus der Mitte des eigenen Kreises. Der Messias Jesus wählt den Weg der Treue in der Beziehung zu seinem Gott und seinem Volk. Er geht nach Jerusalem, um dort mit Israel zu leiden, wenn es von den Herrschenden in Rom und im eigenen Volk gekreuzigt wird. In Caesarea Philippi – wo die römischen Legionen vor dem Marsch auf Jerusalem ihr Lager aufgeschlagen hatten – geht es um die Versuchung, die Welt aus der Perspektive des Kaisers, mit den Augen der Sieger zu sehen und dabei sich selbst untreu zu werden. Sich treu bleiben, d.h. Jünger sein, kann heissen, sich zu verleugnen. Petrus wird dieser Lernaufgabe wieder begegnen. In der Beziehung zu bleiben, rettet das Leben. Auch wenn das Konsequenzen hat und Leid nicht erspart. Auch wenn uns das nicht zu Siegertypen macht. In welcher Weite sich diese Beziehung gestalten lässt, dafür sind die Rosens ein Beispiel. Das Beziehungsnetz des biblischen Gottes lädt uns ein, mit Herrn Rosen für das Leben in dieser Welt zu hoffen, mit Jesus solidarisch mit den Opfern dieser Welt zu sein und mit Frau Rosen das Leben in dieser Welt vertrauensvoll zu geniessen. Peter Zürn

¹Jonathan Rosen: Talmud und Internet. Eine Geschichte von zwei Welten. Frankfurt a.M. 2002.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

WELCHE THEMEN SOLL DAS KONZIL BEHANDELN?

Die Antworten aus der Schweiz

Am 18. Juni 1959 verschickte Kardinalstaatssekretär Domenico Tardini 2812 Briefe mit der Anfrage, welche Themen das von Papst Johannes XXIII. am 25. Januar angekündigte Konzil behandeln könnte oder sollte. Die Antworten sind in der Reihe der vor-vorbereitenden Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils zu finden, die vier mehrteilige Bände umfasst: Der erste Band enthält die Akten von Papst Johannes XXIII., der zweite Band die Ratschläge und Wünsche der Bischöfe und Prälaten, der dritte Band die Vorschläge und Anregungen der Heiligen Kongregationen der Römischen Kurie, der vierte Band die Studien und Wünsche der kirchlichen und katholischen Universitäten und Fakultäten.

Die Antworten der Schweizer Bischöfe

Obwohl und vermutlich auch weil Gustavo Testa, bis 1959 Apostolischer Nuntius in Bern, die Schweizer Bischöfe aufgefordert hatte, auf den Brief des Kardinalstaatssekretärs mit einer gemeinsamen Eingabe (*votum*) zu antworten, scheiterten die zögerlichen Versuche dazu. So erhielt Kardinal Tardini von den Schweizer Bischöfen und Äbten sieben Antworten von unterschiedlicher Länge und unterschiedlicher Qualität; den Schweizer Eingaben zugezählt wurden auch das Votum des neuen Apostolischen Nuntius, Erzbischof Alfredo Pacini, sowie die Entschuldigung des schwer kranken Kapuziner-Missionsbischofs Ernest Joye.¹ Keine Antwort liegt von Bischof Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator des Tessins, vor.

Die grossen Bistümer

Der Bischof von Basel und Lugano, *Franz von Streng*, war der amtsälteste Schweizer Bischof. Seine Eingabe betraf dogmatische, moralische bzw. moraltheologische, kanonistische bzw. kirchenrechtliche und liturgische Themen. Das Konzil solle die vom [Ersten] Vatikanischen Konzil nicht mehr behandelte Lehre vom Bischofsamt weiterführen und die Amtsgewalt des Ortsbischofs als Stellvertreter Christi göttlichen Rechts definieren; dementsprechend seien auch die bischöflichen Vollmachten neu zu umschreiben. Zugleich soll die Stellung der Laien in der Kirche geklärt werden. Auf moralischem Gebiet soll sich die Kirche zum einen ökonomischen, sozialen und politischen Fragestellungen öffnen; zum andern soll sie dazu beitragen, dass katholische Eheleute eine ebenso

gesunde Ehe führen können wie nicht-katholische, namentlich unter Zuhilfenahme der Ogino-Knaus-Methode. An kanonistischen Themen führt der Bischof verschiedene Fragen der Disziplin an, vor allem aber eine eingehende Kritik an den Verfahren des Heiligen Officium, der nachmaligen Kongregation für die Glaubenslehre. Verurteilungen sollten nicht leichthin erfolgen; die Furcht katholischer Forscher, öffentlich geächtet zu werden, behindere und hemme die Forschungsarbeit, weshalb in den Wissenschaften die nicht-katholischen Sachverständigen dominierten und die kirchliche Wissenschaft schweige oder langsamer vorankomme. Die Vorschläge liturgischer Art nehmen, wie die Muttersprache für die Lesungen sowie die Sakramenten- und Sakramentalien spendung, Anregungen der liturgischen Bewegung auf.

Der älteste Bischof war *Christian Caminada* von Chur; ihm stand bereits der verhältnismässig junge *Johann Vonderach* als Koadjutor zur Seite. Die in italienischer Sprache abgefasste und von beiden Bischöfen unterzeichnete Churer Eingabe umfasst vier Themenkreise: Dogma, Liturgie, Disziplin und Verwaltung. Auch die Churer Bischöfe wünschen eine Weiterführung der Ekklesiologie des letzten Konzils und zudem eine neue und kurze Formulierung des Glaubensbekenntnisses. Ihre Wünsche für eine liturgische Erneuerung entsprechen weitgehend der liturgischen Bewegung; ausdrücklich nennen sie den wichtigen 1. Internationalen pastoralliturgischen Kongress von 1956 in Assisi. Unter dem Titel «Disziplin» wünschen sie eine Vereinfachung des Kirchenrechts, eine Vereinfachung namentlich der Index- und Ablasspraxis sowie eine Berücksichtigung der zunehmenden Diasporasituationen; in diesen Zusammenhang stellen sie den ständigen Diakonat als eine situationsgerechte Hilfe. Unter «Verwaltung» wünschen die Churer Bischöfe eine Internationalisierung der Kurie, eine Anpassung der Vollmachten der Bischöfe an neue Probleme sowie Regeln zum Umgang mit zeitgenössischer Kunst in der Kirche sowie mit neuen ökumenischen Situationen.

Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, *François Charrière*, war als Priester Professor für Kirchenrecht am Priesterseminar und an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Es erstaunt daher nicht, dass er seine besonderen Wünsche an das kommende Konzil dem Codex iuris canonici entlang formulierte. Die allgemeinen bzw. grundsätzlichen Überlegungen, die er den besonderen Erwägungen

VATIKANUM II

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

¹Die Vota im Wortlaut in: Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando, Series I: Antepreparatoria, Volumen II: Consilia et vota Episcoporum ac Praelatorum, Pars II: Europa. Roma 1960, 21–59. Literatur: Philippe Chenaux: Les «vota» des évêques suisses, dans: Mathijs Lamberigts / Claude Soetens (Ed.): À la veille du Concile Vatican II. Vota et réactions en Europe et dans le catholicisme oriental. Leuven 1992, 111–118; Victor Conzemius: Die Schweizer Kirche und das II. Vatikanische Konzil, in: Klaus Wittstadt / Wim Verschooten (Hrsg.): Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Leuven 1996, 87–108.

voranstellte, skizzieren hingegen ein theologisches Programm; auch das ist nicht erstaunlich, hat er doch als junger Priester 1926 mit Charles Journet, dem späteren Kardinal, die theologische Zeitschrift «Nova et vetera» gegründet. Sein Votum leitet François Charrière mit der Aussage ein, die ganze Christenheit sei überzeugt, Papst Johannes XXIII. habe unter dem Wehen des Heiligen Geistes ein Ökumenisches Konzil durchzuführen beschlossen, und dieses Konzil müsse im Zeichen des Friedens zusammenkommen: Friede zwischen den Religionen, Friede zwischen den Nationen, sozialer Friede innerhalb der Nationen. Der Friede zwischen den Religionen setze die Versöhnung der Christen untereinander voraus. Diese ökumenische Sensibilität mag dazu beigetragen haben, dass Bischof Charrière schon bald zum Mitglied des von Papst Johannes XXIII. 1960 errichteten «Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen» unter Kardinal Augustin Bea, eine der vorbereitenden Konzilskommissionen, ernannt wurde. Als besonders schwierig («quaestio crucialis») sprach er das Problem der bürgerlichen Toleranz an und referierte den Vorwurf, die Katholiken seien machiavellistisch: Wo sie in der Minderheit seien, würden sie Religionsfreiheit fordern, wo sie in der Mehrheit seien, würden sie die Religionsfreiheit der andern ablehnen.² Bei den besonderen Wünschen fällt auf, dass im Kapitel «Personen» nur vom Zölibat die Rede ist, der weiterhin verpflichtend sein solle, und eine Rechtsetzung («codificatio») der Katholischen Aktion gewünscht wird, was für die Mitarbeit der Laien in der Kirche der lateinischen Schweiz bezeichnend ist.³

Die kleinen Bistümer und Abteien

Der St. Galler Bischof *Joseph Hasler*, der amtsjüngste der Schweizer Diözesanbischöfe zur Konzilszeit, formulierte sechs Voten mit je einer Begründung. Diese Wünsche betrafen das eucharistische Fasten, die Vollmacht, in Todesgefahr das Firmsakrament spenden zu können, die feierliche Profess der Nonnen, die fünfjährigen Vollmachten, die lateinische Sprache sowie die Handbücher der Moraltheologie. Damit meldete der Bischof einerseits Bedürfnisse der Seelsorge und des praktischen Lebens an; so sollten Nonnen, die mit päpstlicher Dispens ausserhalb der Klausur, beispielsweise in der Klosterschule oder im Klostergarten, arbeiten, nicht beunruhigt werden, wenn sie deswegen nur eine einfache Profess ablegen können. Andererseits lag dem Bischof eine gute Ausbildung der Seelsorger am Herzen. So sollten die Werke des heiligen Thomas von Aquin nicht nur der Dogmatik, sondern auch der Moraltheologie zugrunde gelegt werden. Denn er entwickle die Sündenlehre aus der Tugendlehre, während viele gebräuchliche Moralhandbücher über Sünden und Laster viel zu viele Worte machten, bei der Darstellung der Tugenden aber nur wenig zu sagen wüssten.

Der jüngste Schweizer Diözesanbischof zur Konzilszeit, *François-Nestor Adam* von Sitten, stellte eine Liste von Wünschen und Vorschlägen einerseits zu den Hauptpunkten der Glaubenslehre und andererseits zur Disziplin von Klerus und christlichem Volk zusammen. Der Bischof wünschte die Ergänzung der Kirchenkonstitution des letzten Konzils um die Lehre über Amt und Vollmacht der Bischöfe; auch sollte die Mitterschaft Marias geklärt und definiert werden. Mit einem neuen Katechismus sollte das Fundament der Religionslehre mit den Notwendigkeiten unserer Zeit in Übereinstimmung gebracht werden. Mit manchen Wünschen wollte der Bischof aber auch neue Entwicklungen in der Theologie und in der Kultur als irrig abgewehrt und abgelehnt wissen. Bei den disziplinarischen Themen steht an erster Stelle der Wunsch, Klerus und Gläubige an der Bischofswahl offen teilnehmen zu lassen; dabei sollten Kandidaten eine mindestens zehnjährige Erfahrung in der Pfarreiseelsorge mitbringen. Viele der insgesamt 15 Wünsche betreffen eine Vereinfachung von Verfahren, Kleidung und Zeremonien.

Louis-Séverin Haller, Abt der Schweizerischen Kongregation von Saint-Maurice und Titularbischof von Bethlehem, beginnt sein Votum mit einer Art Entschuldigung für das Nichtzustandekommen eines gemeinsamen Votums der Bischofskonferenz; so unterbreite er nun Wünsche im eigenen Namen. Zuvorderst stehen die Wünsche nach dogmatischer Klärung des Bischofsamtes, insbesondere auch der Sakramentalität der Bischofsweihe, sodann der den Laien aufgrund von Taufe und Firmung zukommenden Rechte und Pflichten, schliesslich der in der Kirche allgemein angenommenen Redensart «Durch Maria zu Jesus». Hinsichtlich Kirchendisziplin und -praxis wünschte der Abt-Bischof eine Überprüfung der Bestimmungen bezüglich verbotener Bücher sowie eine Klärung des Ablasswesens. Als erster Abtprimas der 1959 gegründeten Konföderation der selbständigen Augustiner-Chorherrenkongregationen wünschte er in eigener Sache, dass das zu erarbeitende neue Kirchenrechtsbuch diesen Orden berücksichtige.

Nachdem 1959 Abt Benno Gut zum Abtprimas der Benediktinischen Konföderation gewählt worden war, wählte die Benediktinerabtei Maria Einsiedeln mit *Raymund Tschudy* ihren neuen Abt, Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz. Dieser übernahm es denn auch, auf die Anfrage des Kardinalstaatssekretärs zu antworten. Die Themen, die das kommende Konzil behandeln könnte, grupperte er zu drei Fragekreisen: dogmatische Themen, dogmatisch-disziplinarische Fragen, Fragen, welche die Einheit mit den Orthodoxen und Protestanten betreffen. Schon bei den dogmatischen Themen nahm der Abt das ökumenische Anliegen auf. Denn erstens sollte der Kirchenbegriff behandelt werden, der Gedanke

VATIKANUM II

²Heute ist dies eine «quaestio crucialis» in den Gesprächen mit der Priesterbruderschaft St. Pius X.

³Rolf Weibel: Entwicklungen in der Schweiz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Erwin Gatz (Hrsg.): Laien in der Kirche. Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Band VIII. Freiburg i. Br. 2008, 408–410.

VATIKANUM II

des mystischen Leibes erhellt und das Axiom «extra ecclesiam nulla salus» unter Berücksichtigung der gewünschten Einheit der Christen richtig interpretiert werden. Sodann soll das letzte Konzil mit der Frage des Bischofsamtes göttlichen Rechts wiederaufgenommen werden. Und schliesslich soll kein neues Dogma verkündet werden, namentlich kein marianisches Dogma, weil ein solches das Gespräch mit den nicht-katholischen Christen erschweren würde. Im dogmatisch-disziplinarischen Fragekreis befürwortete der Abt eine pastoral orientierte Liturgiereform, eine Dezentralisation der Kirche als Ausdruck der Anerkennung der Würde des Bischofsamtes. Die Einführung des ständigen Diakonats sollte überlegt und die Rechte und Pflichten der Laien genauer bestimmt werden. Hinsichtlich der Ökumene wünschte der Abt ein Dreifaches: Das Konzil soll feierlich erklären, dass zur Spaltung Nachlässigkeit und Schuld auch der Katholiken beigetragen haben; es soll allgemeine Leitlinien für den Weg zur Einheit erarbeiten und dabei klar das göttliche Recht herausstellen und die grösstmögliche Freiheit im Bereich des nur kirchlichen Rechts gewähren; schliesslich soll eine Kongregation oder eine Kommission für die Protestanten, analog der Orientalenkongregation, eingerichtet werden.

Abgesehen von den programmatischen Erwägungen von Bischof Charrière stellen die Eingaben der Schweizer Bischöfe eine Auslegeordnung von Wünschen unterschiedlichster Art und Bedeutung dar. Philippe Chenaux⁴ erkennt vier Hauptwünsche: die Aufwertung des Bischofsamtes, die liturgische Erneuerung, eine Flexibilisierung der kirchlichen Disziplin sowie eine Öffnung zum ökumenischen Dialog. Dabei müssen aber auch Widersprüche festgestellt werden. Solche nicht ausdiskutierte Meinungsverschiedenheiten seien mitverantwortlich, dass die Schweizer Bischöfe auf dem Konzil dann auch keine bemerkenswerte Rolle hätten spielen können, vermutet Philippe Chenaux.⁵

Die Schweizer Generaloberen

Das Votum von Louis-Séverin Haller wurde, weil Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz, unter die Wortmeldungen der Bischöfe eingereiht.⁶ Im Votum von *Angelin-Maurice Lovey*, Abt-Propst der

Kongregation der Chorherren vom Grossen St. Bernhard (Kongregation vom hl. Nikolaus und vom hl. Bernhard von Mont Joux), widerspiegelt sich seine Missionserfahrung in China während der kommunistischen Machtübernahme. Zum einen schlägt er vor, den atheistischen Kommunismus, den Nationalismus und den Rassismus zu verurteilen; zum andern sei für genügend Priester in Übersee zu sorgen, vor allem in jenen Gegenden wie zum Beispiel China, in denen die Verfolgung der Kommunisten den einheimischen Klerus praktisch ausgelöscht habe. Zu überlegen sei, ob es nicht nützlich wäre, ausserordentliche Regelungen zu erlassen, um für einen ausreichenden Klerus Vorsorge zu treffen: Männer rechtschaffensten und besten Rufes zur Priesterweihe zu führen, auch wenn sie nur eine einheimische Sprache verstehen; für die Seminaristen jener Gegenden einen verkürzten Philosophie- und Theologiekurs in einheimischen Sprachen einzuführen. Sein Hauptanliegen ist die Katholizität der Kirche Christi, die lehrmässig von allen angenommen werde, die es aber vollständig in die Praxis zu überführen gelte. Dieses Anliegen stellt er in seinem Votum an die erste Stelle. Daran schliessen sich die weiteren Themen an: die Verurteilung und Abwehr der Irrtümer; die getrennten Christen, die in den Schoss der Kirche zurückzuführen sind; die Sorge um den Klerus in Übersee; die Dogmatisierung der universalen Mittlerschaft Marias; die allgemeine Gerichtsbarkeit (*iurisdictio*) der katholischen Kirche über das ganze Menschengeschlecht; eine Kalenderreform mit fixem Osterdatum.

Im Unterschied zum Regularkanoniker Angelin-Maurice Lovey sprach sich der Benediktiner *Benno Gut*, Abtprimas und bald darauf Mitglied der Zentralkommission des Konzils, nicht nur gegen neue dogmatische Definitionen, sondern auch gegen die Ernennung neuer Kirchenlehrer und die Einführung neuer Feste für die ganze Kirche aus. Anlass dazu gaben ihm entsprechende Unterschriftensammlungen, «die heute auf missbräuchliche Weise zustande kommen». Sie würden nämlich Wünsche oft nicht wirklich und Nützlichkeiten und Notwendigkeiten für die universale Kirche nur scheinbar zum Ausdruck bringen. Unter dem Titel «Der mystische Leib Christi» regte er an, die liturgischen, pastoralen und spirituellen Grundsätze der Enzyklika «Mediator Dei»⁷ festzuschreiben, damit sie in die Praxis übergeführt werden können. Themen für den Abtprimas waren sodann die Römische Kurie, das Ordensleben, liturgische sowie weitere Fragen. Der Kurie hielt er Zentralisierungstendenzen vor sowie übertriebene Gebühren; wenn die Gläubigen davon wüssten, würde kein kleiner Skandal entstehen. Der Benediktiner wünschte, dass der Wert des Klosterlebens und der Gelübde aufgezeigt würde, dass die Römische Kurie die gesunde monastische Tradition der alten Orden respektierte und dass mehr Rücksicht auf die Be-

⁴Chenaux, Les «vota» (wie Anm. 1), 114–117.

⁵Ebd., 118.

⁶Die Vota der Generaloberen aus der Schweiz im Wortlaut in: Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando, Series I: Antepreparatoria, Volumen II: Consilia et vota Episcoporum ac Praelatorum, Pars VIII: Superiores generales religiosorum. Roma 1961, 9–16.334–337.

⁷Die Liturgie-Enzyklika Papst Pius' XII. von 1947 bereitete der Liturgie-Konstitution des Konzils den Weg.

Die Schweizer Bischofskonferenz zur Konzilszeit

Franz von Streng	1884–1970, Bischof 1937–1967
Christian Caminada	1876–1962, Bischof 1941–1962
Johann Vonderach	1916–1994, Bischof 1962–1990
François Charrière	1893–1976, Bischof 1945–1970
Joseph Hasler	1900–1985, Bischof 1957–1976
François-Nestor Adam	1903–1990, Bischof 1952–1977
Angelo Jelmini	1893–1968, Administrator 1935–1968
Louis-Séverin Haller	1895–1987, Abt-Bischof 1943–1970
Raimund Tschudy	1914–2011, Abt 1959–1969

dürfnisse der Ordensgemeinschaften und ihrer einzelnen Mitglieder genommen würde. Bezüglich der Liturgiereform äusserte er sich zu Einzelheiten und wünschte unter anderem die Einführung der Volkssprache für den lehrhaften Teil der Heiligen Messe und die Sakramentenspendung sowie die Einführung der Konzelebration. Unter «Varia» findet sich der Vorschlag, Studien und Massnahmen, welche zur Einheit mit den getrennten Brüdern beitragen, sollen unter der Aufsicht der Bischöfe mehr und mehr gefördert werden.

Der Generalobere der Missionsgesellschaft Bethlehem, *Max Blöchliger*, war ein erfahrener China- und Japanmissionar. Sein Votum erarbeitete er, wie er einleitend erklärt, nachdem er sich mit seinen Assistenten, mit den Regionaloberen und mit anderen hauptsächlich in den theologischen Disziplinen bewanderten Mitbrüdern beraten hatte. Im ersten Teil des Votums werden lehrmässige Themen angesprochen, im zweiten Teil Fragen der Disziplin. So soll am kommenden Konzil die Ekklesiologie des [Ersten] Vatikanischen Konzils zu Ende gedacht und insbesondere die Lehre über die Laien und ihre Teilhabe am universalen Priestertum dargelegt werden. Sodann solle «die Heilige Kirche als Mutter und Lehrmeisterin (*Mater et Magistra*)» allen Völkern in Erinnerung rufen, dass es zwischen den Nationen nicht nur Liebe (*caritas*), sondern soziale Gerechtigkeit geben müsse. Im Bereich der Liturgietheologie soll das Verhältnis des einen Opfers Christi zu den vielen Messen dargelegt und für pastoralliturgische Anliegen die Vorschläge der Internationalen pastoralliturgischen Kongresse von Assisi und Nimwegen⁸ aufgenommen werden. Geklärt werden sollten auch offene Fragen zu den Quellen der Offenbarung, das heisst zum Verhältnis von Heiliger Schrift und Tradition oder zum Umfang der Inspiration. Zudem sei es bei aller Achtung vor dem heiligen Thomas von Aquin nicht gut, in der theologischen Ausbildung auf einen einzelnen Menschen abzustellen. Und schliesslich wünscht Max Blöchliger die dogmatische Definition Marias als Mittlerin aller Gnaden, auf dass «die Ankunft des Reiches ihres Sohnes beschleunigt werde». Zu den disziplinarischen Themen gehören zuvorderst Anliegen der Missionssituation: Dass Laien, die am Altar dienen oder katechetisch tätig sind, zu den niederen Weihen, und dass auch verheiratete Laien, welche die Priester in ihrer Arbeit unterstützen, zum Subdiakonat und Diakonat zugelassen werden.

Dass in den Eingaben der Generaloberen besonders auch Anliegen des Ordenslebens zur Sprache kommen, ist weiter nicht erstaunlich. Erstaunlich ist, dass die Benediktiner neuen Dogmatisierungen gegenüber skeptisch sind, die beiden Chinamissionare sowie der Regularkanoniker François-Nestor Adam dagegen eine mariologische Definition befürworten.

Die Schweizer Generaloberen zur Konzilszeit

Louis-Séverin Haller	1895–1987, Abt-Bischof 1943–1970
Angelin-Maurice Lovey	1911–2000, Abt-Propst 1952–1991
Benno Gut	1897–1970, Abtprimas 1959–1967
Max Blöchliger	1911–2004, Generaloberer 1957–1967

Die Theologische Fakultät Freiburg

An den Konzilien haben immer auch «Konzilstheologen» teilgenommen, waren Theologen als Sachverständige beteiligt. Seit dem Konzil von Trient wurden die katholischen Universitäten als solche nicht mehr zur Teilnahme eingeladen. Auf das Zweite Vatikanische Konzil hin konnten die kirchlichen und katholischen Universitäten und Fakultäten aber Studien und Wünsche einreichen.

Dass die Theologische Fakultät der Universität Freiburg als einzige Schweizer Fakultät an der Vernehmlassung teilnehmen konnte bzw. teilgenommen hat, wirft ein Licht auf die Situation der katholischen Theologie in der Schweiz am Vorabend des Konzils.⁹ Während die protestantische Schweiz sechs Theologische Fakultäten mit Promotionsrecht hatte, war die von Dominikanern dominierte Freiburger Fakultät damals die einzige römisch-katholische mit Promotionsrecht. Daneben gab es die Theologische Fakultät Luzern sowie mehrere Priesterseminare mit einem vollen theologischen Studienangebot; in der Zeit des Konzils: Chur, Freiburg, Sitten und Lugano. Dazu kam eine Reihe ordensinterner Ausbildungsstätten. Als theologischer Vordenker hervorgetreten ist am Vorabend des Konzils das Priesterseminar St. Luzi, als seine Professoren Johannes Feiner, Josef Trütsch und Franz Böckle das Übersichtswerk «Fragen der Theologie heute»¹⁰ herausgaben.

Das Votum der Freiburger Fakultät ist keine gemeinsame Eingabe; der Dekan hat einfach die Vorschläge einzelner Professoren gesammelt, zusammengestellt und als ein Dokument nach Rom geschickt.¹¹ Diese Vorschläge behandeln Fragen der Moraltheologie, so genannte ökumenische Angelegenheiten, den Antisemitismus, der von den Christen zu bekämpfen ist, die verbotenen Bücher, die ontologische und psychologische Einheit Christi, die Formulierung eines neuen Glaubensbekenntnisses sowie das «Bekennen des Glaubens».

Es sei eine Notwendigkeit der Zeit, dass das Konzil im Bereich der Moraltheologie drei Hauptfragen behandle. Einmal das Verhältnis von Natur und Gnade, und zwar «im Sinne des Fürsten der Theologen», «des engelgleichen Lehrers Thomas von Aquin». Ferner die universale Verpflichtung des göttlichen, sowohl des natürlichen wie des den Menschen offenbarten übernatürlichen Gesetzes. Und damit verbunden die Lehre vom jüngsten Gericht, das in der Tradition wie in vielen lehramtlichen Do-

VATIKANUM II

⁸Im Text ist Nimwegen mit Neomagus statt richtig mit Noviomagus übersetzt.

⁹Dazu ausführlich Victor Conzemius, in: Conzemius, Die Schweizer Kirche (wie Anm. 1), 91–102.

¹⁰Johannes Feiner/Josef Trütsch/Franz Böckle (Hrsg.): Fragen der Theologie heute. Einsiedeln 1957.

¹¹Das Votum im Wortlaut in: Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando, Series I: Antepreparatoria, Volumen IV: Studia et vota Universitatum et Facultatum Ecclesiasticarum et Catholicarum, Pars II: Universitates et Facultates extra Urbem. Roma 1961, 779–789.

VATIKANUM II

kumenten als ein zweifaches erscheine, nämlich als ein individuelles und als ein allgemeines.

Für den Bereich der Ökumene werden zwei Massnahmen vorgeschlagen, knapp und präzise skizziert und begründet. Einerseits soll ein besonderes Organ für die «ökumenischen» Fragen geschaffen werden, ein dem Päpstlichen Orientalischen Institut entsprechendes Forschungsinstitut sowie ein Kurienorgan. Andererseits soll sich das Konzil aus heutiger Sicht zur ökumenischen Bewegung erklären und unter anderem Prinzipien für die ökumenische Aktivität der Katholiken umreissen.

Bemerkenswert ist neben diesen Vorschlägen zur Ökumene, die vermutlich *Heinrich Stirnimann* eingebracht hat, was zum Verhältnis der Kirche zum Judentum vorgeschlagen wurde; diese biblisch eingehend begründeten Vorschläge dürften die Exegeten *Ceslas Spicq* und *Dominique Barthélemy* beige-steuert

¹²Statuten von 2006.

Im Gedenken an alt Regierungsrat Walter Gut

Das «Historische Lexikon der Schweiz» veröffentlicht nur selten einen biographischen Artikel über eine noch lebende Persönlichkeit. Dem am 2. August 2012 in Luzern verstorbenen alt Regierungsrat Dr. Walter Gut kommt diese Ehre zu – ich meine zu Recht. Der 1927 im Luzerner Hinterland Geborene leistete als Gerichtsschreiber, Staatsanwalt und Regierungsrat im und für den Kanton Luzern Bedeutendes. Darüber hinaus war er im Dienst von Politik und Gesellschaft auch bereit, unangenehme Aufgaben zu übernehmen, so etwa zu Beginn der 1990er-Jahre als Fichendelegierter des Bundes. So ist der Titel der Würdigung in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 4. August 2012, «Der Staat lag ihm am Herzen», höchst zutreffend. Diese Charakterisierung muss jedoch ergänzt werden mit: «Ebenso die Kirche!». Walter Gut, stark durch Hans Urs von Balthasar und die Akademische Arbeitsgemeinschaft geprägt, interessierte sich auch für theologische Fragen und das kirchliche Leben, auch in regelmässiger und durchaus kontroverser Diskussion mit seinem Cousin Hans Küng. In seiner reichen publizistischen Tätigkeit beschäftigte er sich nicht nur mit politischen, kulturellen und ethischen Fragen die Gesellschaft betreffend, sondern auch mit vielen staatskirchenrechtlichen und kirchlichen Themen. Als Vertreter des Standes Luzern in der Diözesankonferenz des Bistums Basel war er in Theorie und Praxis der Spezialist für dieses Gremium (das leider später von diesem Wissen nicht immer den notwendigen Gebrauch gemacht hat). Er veröffentlichte kritisch-konstruktive Beiträge zu den Aufgaben und Grenzen der staatskirchenrechtlichen Institutionen, ohne deren auxiliäre Funktion in Frage zu stellen. Die persönliche und korporative Religionsfreiheit in der Schweiz lag ihm sehr am Herzen (so die Aufhebung des «Bistumsartikels» und das Recht auf religiöse Zeichen im öffentlichen Raum), ebenso der Schutz des ungeborenen Lebens. Er setzte sich auch für eine politische Kultur in der Kirche ein, wo geltende Regeln eingehalten und die Laien ernst genommen werden. So kritisierte er mit deutlichen Worten die Einsetzung von Wolfgang Haas als Koadjutor des Bistums Chur – für ihn ein Verstoß gegen Treu und Glauben gegenüber dem Bistum – und bat diesen in einem Gutachten, auf das Nachfolgerecht zu verzichten. Seine letzte Arbeit veröffentlichte er 2008 in der SKZ (sinnigerweise die *Causa Röschenz* betreffend), wo er schon vorher wiederkehrend publiziert hatte. Nicht nur die SKZ, sondern die katholische Kirche in der Schweiz als Ganze ist ihm zu grossem Dank verpflichtet. *R.I.P.*

Urban Fink-Wagner

haben. In der Kirche dürfe nicht mehr undifferenziert gelehrt werden, die Juden hätten Jesus zurückgewiesen und getötet. Es dürfe auch nicht mehr behauptet werden, die Heiden, die zum Glauben gekommen sind, seien an Stelle des Volkes Israel erwählt worden. Schliesslich dürfe nicht erklärt werden, das Volk Israel sei von Gott für immer zurückgewiesen worden.

Bezüglich der verbotenen Bücher wird eine gründliche Änderung der Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches erwartet. Ohne Kenntnis der Publikationen nicht-katholischer Autoren sei heute vor allem in den historischen und biblischen Wissenschaften kein wissenschaftliches Arbeiten mehr möglich.

Mit der Aussage der ontologischen und psychologischen Einheit Christi wünscht das Votum, dass das Konzil die christologischen Dogmen von Ephesus und Chalkedon gegen Einwände der Exegese verteidige und namentlich lehre: Der geschichtliche Jesus von Nazaret ist die zweite Person der Trinität nicht durch eine noch so enge Verbindung, sondern durch personale Identität; die göttliche Person («Verbum») habe in der angenommenen Natur gesprochen, gehandelt und gelitten, und deshalb habe sich die Seele Christi von seiner Empfängnis an der beseligenden Schau Gottes («visio beatifica») erfreut, so dass Christus auf Erden gleichzeitig Pilger und Schauender («simul viator et comprehensor») war.

Im letzten Beitrag geht es um die Formulierung eines neuen Glaubensbekenntnisses («symbolum fidei») sowie um die Vorschrift, nach jedem Gradexamen das Glaubensbekenntnis («professio fidei») und den Antimodernisteneid abzulegen. Ein neues Glaubensbekenntnis sei vom Entwicklungsstand des Glaubens wie von der pastoralen Situation her erforderlich. Die Gläubigen sollten einerseits wissen, was von der Kirche zu glauben vorgelegt wird, und es dann auch bekennen und bekenntend mehr glauben. Andererseits müssten die Katholiken im Zeitalter des Eindringens nicht-katholischer Konfessionen in katholische Gebiete klar, kurz und bündig wissen, was heute ausdrücklich zu glauben ist, und insbesondere, worin sich die Katholiken von den anderen unterscheiden. Das häufige Schwören während des Studiums entwerte aber das Bekennen des Glaubens; der angemessene Moment, ein Glaubensbekenntnis abzulegen, sei die Übernahme eines öffentlichen Amtes in der Kirche.

Die Erfahrungen nicht erst auf dem Konzil, sondern wohl schon im Zusammenhang seiner Vorbereitung, haben die Schweizer Bischofskonferenz dazu geführt, 1969 eine Theologische Kommission als Beratungsorgan (Stabs-gremium) für Fragen einzurichten, «welche die Theologie betreffen».¹² Sie war gut beraten.

Rolf Weibel

«GLAUBWÜRDIGKEIT DER KIRCHE – WÜRDE DER GLAUBENDEN»

Leo Karrer, emeritierter Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, feiert in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag. Leo Karrer gehört zu den führenden Pastoraltheologen im deutschsprachigen Raum und genießt grosses Ansehen. Er gilt als Initiator der «Tagsatzung» im Bistum Basel. Ihm zu Ehren veranstaltete die Theologische Fakultät ein grosses Symposium, das unter dem Motto «Glaubwürdigkeit der Kirche – Würde der Glaubenden»¹ stand. Michael Felder, der in diesem Sommer unerwartet und viel zu früh verstorbene Professor für Pastoraltheologie in Freiburg und Veranstalter dieses Symposions, würdigte Leo Karrer in seiner einleitenden Ansprache als eine helvetische Persönlichkeit. Sein Schauplatz sei aber nicht das Schlachtfeld wie bei einem Winkelried, sondern die Tagsatzung. Ganz in schweizerischer Tradition gehe es Karrer um die ausführliche Diskussion wichtiger Fragen durch alle Beteiligten und um die Suche nach Lösungen, die die Würde aller Christen und Christinnen zum Ziel habe. Karrer habe sich Zeit seines Lebens für eine glaubwürdige Kirche eingesetzt und deswegen so manches Mal Kritik geübt. Guido Vergauwen, Rektor der Universität Freiburg, ergänzte, Leo Karrer gehe es dabei nicht einfach um Kritik ihrer selbst willen, sondern um einen Perspektivenwechsel. So könne mit Leidenschaft, Feuer und Beharrlichkeit an der Vision einer Kirche gearbeitet werden, die die versöhnende und aufrichtende Liebe Jesu ins Zentrum stelle.

In vier Ateliers diskutierten namhafte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen miteinander und versuchten, Wege für eine Zukunft der Kirche aufzuzeigen. Leo Karrer bildete zusammen mit Norbert Mette,² Herrmann Steinkamp,³ Ottmar Fuchs⁴ und Norbert Greinacher⁵ das «pastoraltheologische Quintett». Da Norbert Greinacher krankheitsshalber nicht an der Tagung teilnehmen konnte, übernahmen die Übrigen das Hauptreferat der einzelnen Ateliers. Der langjährige Fernsehmoderator Erwin Koller leitete gekonnt die Diskussionen, und es gelang ihm, die unterschiedlichen Wissenschaftler in ein fruchtbringendes Gespräch zu verwickeln und die Zuhörerenden mit einzubeziehen.

Gott nicht zu klein und die Kirche nicht zu gross denken

Im ersten Atelier «Langer Atem: In der Spannung zwischen Wirklichkeit und Vision» diskutierte Leo Karrer unter anderem mit Felix Gmür, Bischof von Basel, und dem Ratspräsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Gottfried Locher.

Leo Karrer gab zu bedenken, Selbstkritik innerhalb der Kirche gehöre zur christlichen Tradition. Nicht das Benennen der Probleme, sondern deren Verschweigen vergifte das Leben innerhalb der Kirche. Jeder Christ und jede Christin trage Verantwortung für die Kirche und könne sich dieser nicht entziehen. «Wir selbst sind der Weg in die Zukunft der Kirche», so Karrer. Bei aller Kritik an den Strukturen der Kirche könne für Karrer nicht auf die Kirche verzichtet werden. Denn ohne die Kirche versiege die Quelle des Christseins. Die christliche Hoffnung entlaste den Menschen von den neuzeitlichen Selbstbehauptungszwängen. Leo Karrer schloss mit einem Mut machenden Appell: «Gott nicht zu klein und die Kirche nicht zu gross denken».

Dem Menschen nahe

Im Atelier «Dem Menschen nahe» plädierte Norbert Mette, Professor in Dortmund, für eine Kirche, die im Alltag der Menschen präsent sei. In den neugeschaffenen pastoralen Räumen laufe die Kirche Gefahr, den Bezug zu den Menschen zu verlieren. Der bekannte Kapuzinerpater Anton Rotzetter⁶ untermauerte diese Befürchtung mit dem Verweis auf die biblischen Gemeinden, die wohl nicht mehr als 120 Personen umfasst hätten und überschaubar gewesen seien. Er berichtete aus der Geschichte seines Ordens, der durch seine Betteltätigkeit ganz nahe bei den Menschen gewesen sei und so die Bedürfnisse der Menschen gespürt habe. Heute gelte es, die gesellschaftlichen Entwicklungen zu bedenken und sich zu fragen, was es heisse, in einer säkularisierten Welt zu leben. «Der Auftrag der Kirche bezieht sich auf alle und nicht auf viele», hielt Mette fest.

Das himmlische Jerusalem ist frei

Ottmar Fuchs, Professor für Pastoraltheologie in Tübingen, verwies im Atelier «Das himmlische Jerusalem aber ist frei» auf einen Glauben, der von Zwängen befreie. Martina Blasberg-Kuhnke,⁷ Pastoraltheologin und Vizepräsidentin für Studium und Lehre der Universität Osnabrück, illustrierte diese These mit einem Beispiel aus ihrer Arbeit. Zurzeit wird in Osnabrück ein Institut für islamische Religionspädagogik⁸ unter der massgeblichen Leitung des katholischen Lehrstuhls für Pastoraltheologie und Religionspädagogik gegründet. «Wir arbeiten mit jungen islamischen Theologen zusammen, die mit uns beweisen wollen, dass der Glaube nicht polarisieren muss, sondern von Zwängen befreien kann», so Blasberg-Kuhnke. Arnd Bünker,⁹ Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen, gab

BERICHT

Dr. theol. Manfred Kulla ist seit 20 Jahren in der Kirche in der Schweiz als Religionslehrer, Pfarrei- und Jugendseelsorger tätig. Er veröffentlichte zahlreiche Publikationen zur Jugendpastoral.

¹ Das Symposium «Glaubwürdigkeit der Kirche. Würde der Glaubenden. Pastoraltheologische Inventionen. Leo Karrer zum 75. Geburtstag» fand am 27. April 2012 in der Aula Magna der Universität Freiburg i. Ü. statt.

² Norbert Mette ist Professor für Religionspädagogik an der TU Dortmund. Zum Hintergrund siehe: Norbert Mette: Religionspädagogik. Düsseldorf 2006.

³ Herrmann Steinkamp ist emeritierter Professor für Pastoralsoziologie und Religionspädagogik an der Uni Münster.

Zum Hintergrund siehe: Herrmann Steinkamp: Gruppendynamik und Demokratisierung. Ideologiekritische und sozioethische Studien zur empirischen und angewandten Kleingruppenforschung. Mainz ²1986.

⁴ Ottmar Fuchs ist Professor für Praktische Theologie an der Uni Tübingen. Zum Hintergrund siehe: Norbert Mette: Das jüngste Gericht. Hoffnung auf Gerechtigkeit. Regensburg 2007.

⁵ Norbert Greinacher ist emeritierter Professor für Praktische Theologie an der Uni Tübingen.

⁶ Zum Hintergrund siehe: Anton Rotzetter: Aufbruch zu einer neuen christlichen Spiritualität- Luzern 2009.

zu bedenken, dass es nicht auf das unterscheidend Christliche, sondern auf das entscheidend Christliche ankäme. Er ermutigte dazu, die Gotteskrise zum Anlass zum Nachdenken zu nehmen und nicht als Anstoss zur Sicherung des Bestehenden. Josef Sayer, Hauptgeschäftsführer des katholischen Hilfswerks Misereor in Aachen, wand der Schweizer Kirche ein Kränzchen: «Es täte Deutschland und anderen Ländern gut, etwas vom Schweizer Kirchenmodell zu lernen», sagte er und relativierte damit so manche Kritik an der Kirche in der Schweiz.

Wahres Sagen und Sprechen

Herrmann Steinkamp ging bei seinem Grundsatzreferat vom antiken Begriff der Parrhesia aus und formulierte Schlussfolgerungen für eine «Kultur des wahren Sagens und Sprechens» innerhalb der Kirche. «Parrhesia» ist für Steinkamp eine riskante Wahrheit, da sie sich im Spannungsfeld zwischen Schmeichelei und Zurechtweisung zu bewegen habe. Im Makrobereich habe Parrhesia in der Antike die Ermahnung des Diktators durch den Philosophen und im Mikrobereich die Spiegelung des Verhaltens der Schülers durch den Lehrer bedeutet. In der anschließenden Diskussion zwischen Herrmann Steinkamp, Hubertus Lutterbach, Uwe Wolff und Franz-Xaver Kaufmann wurde betont, es gehe nicht um ein öffentliches Massregeln oder Korrigieren, sondern um

ein «Feedback-Geben» zweier gleichwertiger Subjekte. «Das Ziel ist mehr Autonomie des Subjekts», so Steinkamp. Hubertus Lutterbach,¹⁰ Kirchenhistoriker an der Uni Essen, untersuchte die Herrschaft der Wiedertäufer in Münster, die von 1534 bis 1535 eine Gottesherrschaft errichten wollten. Die Wiedertäufer waren der Überzeugung, die Wahrheit von Gott zu empfangen, und diese Wahrheit müsse mit Gewalt umgesetzt werden. Demgegenüber gehe es bei Parrhesia um eine Kultur des wahren Sagens und Sprechens, nicht um eine gewaltsame Umsetzung der Wahrheit. Es stehe das Mitteilen der Wahrheit vom Herzen her im Zentrum und nicht vom Kopf ausgehend. Der Kulturwissenschaftler Uwe Wolff¹¹ ergänzte: «Parrhesia ist letztlich eine Wahrheit zwischen zwei unabhängigen Subjekten; sie ist weder eine römische noch eine dogmatische Wahrheit.»

Impulse für die Zukunft

Es ist zu hoffen, dass die geplante Veröffentlichung der Beiträge dieser Tagung zu einer Diskussion über die Zukunft der Kirche beiträgt, die nicht ängstlich am Bestehenden festhält, sondern mutig neue Wege wagt. Denn wir dürfen uns auf einen Gott verlassen, der sich als ein Gott vorstellt, der für den Menschen hier und jetzt da ist, wie Leo Karrer in der Deutung des biblischen Gottesnamens festhielt.

Manfred Kulla

⁷ Siehe: Martina Blasberg-Kuhnke / Bülent Ucar / Arnulf von Scheliha (Hrsg.): Religionen in der Schule und die Bedeutung des islamischen Religionsunterrichts. Göttingen 2010.
⁸ Siehe: <http://www.islamische-religionspaedagogik.uni-osnabrueck.de>.
⁹ Siehe: Arnd Bünker / Christoph Gellner (Hrsg.): Kirche als Mission. Anstiftung zu christlich entscheidener Zeitgenossenschaft. Zürich 2011.
¹⁰ Siehe Hubertus Lutterbach: Der Weg in das Täuferreich von Münster. Ein Ringen um die heilige Stadt. Münster 2006.
¹¹ Über Uwe Wolff: www.engelforscher.de

MICHAEL FELDER – PROFESSOR UND SEELSORGER

Alles ist vergänglich und schmilzt dahin wie der Schnee. Nur das Wort Gottes bleibt und trägt reiche Frucht.» Diese Worte sprach Michael Felder während der letzten Predigt, die er am 5. August dieses Jahres in der Kapelle Maria zum Schnee am Schwarzsee bei Zermatt zum Patronatsfest hielt. Am Spätnachmittag desselben Tages starb er an einem Herzinfarkt im Pfarrhaus des Walliser Urlaubsortes. In seiner Familie, in den Pfarreien, in denen er Dienst tat, und in der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg hinterlässt er eine unermessliche Lücke.



Ein Mensch mit glühendem Glauben

Als Michael Felder die deutschsprachige Professur für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik an der Universität Freiburg i. Ü. übernahm,

war das Erste, was wir gemeinsam taten, um unsere – ausgezeichnete – Zusammenarbeit zu beginnen, ein Besuch in der Kirche, die seinem Namenspatron geweiht ist, am Grab von Petrus Canisius, den er wegen seiner kraftvollen Pädagogik sehr verehrte. Michael Felder war als Priester ein Mensch mit einem kommunikativen Glauben. «Brannte uns nicht das Herz in der Brust, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schrift erschloss?» (Lk 24,32): Sein von Sieger Köder gestaltetes Primizbild, das anlässlich der Beerdigung in seinem Heimatort Gernsbach in der Kirche Herz-Jesu in Obertsrot wieder aufgenommen wurde, bringt sehr gut den Schwung zum Ausdruck, mit dem er den Menschen unserer Zeit den Glauben nahe brachte, ganz in der Linie der Konstitution «Gaudium et Spes» des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Glaube, Hoffnung, Liebe – Michael Felder lebte ganz aus diesen drei theologalen Tugenden. Sein tief verwurzelter Optimismus und seine Hoffnung für die Zukunft der Kirche trugen ihn hinweg

NEKROLOG

François-Xavier Amherdt, Priester der Diözese Sitten, ist seit 2007 Professor (französischsprachig) für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. Die Übersetzung des Nekrologs ist Prof. Dr. Barbara Hallensleben (Universität Freiburg i. Ü.) zu verdanken.

Das Churer Trio gibt den Takt vor

Streit um Kirchenzugehörigkeit und Steuerpflicht geht in eine neue Runde

Von Josef Bossart

Zürich. – Im bischöflichen Ordinariat Chur dürften die Champagnerkorken knallen: Das Bundesgericht hat Anfang Juli ein bereits 2007 ergangenes Urteil zur Kirchenzugehörigkeit bestätigt: Man kann aus einer staatskirchenrechtlichen Organisation austreten und trotzdem zur katholischen Kirche gehören. Das wird von der Churer Bistumsleitung mit Bischof Vitus Huonder an der Spitze gebetsmühlenartig wiederholt. Der latente Konflikt zwischen der Churer Bistumsleitung und den Kantonalkirchen dürfte sich erneut verschärfen.

Giuseppe Gracia (45) stammt aus der PR-Branche. Das ist in seiner Funktion als Beauftragter für Medien und Kommunikation des Bistums Chur durchaus hilfreich. Den jüngsten Beweis hat er am 14. August mit einem Communiqué zum Kirchenaustritt erbracht. Gracia titelte nämlich: "Die eigentliche Kirche verlangt für die Mitgliedschaft keine Steuern". Und wer verlangt für die Mitgliedschaft Steuern? Nicht die "eigentliche Kirche" jedenfalls, sondern die uneigentliche, wie sich unschwer ableiten lässt. Und die uneigentliche Kirche, das sind die staatskirchenrechtlichen Körperschaften, die Kantonalkirchen des Bistums Chur zum Beispiel – "Parallelkirchen" zur römisch-katholischen Weltkirche, würde Generalvikar Martin Grichting (45) sagen. Diese uneigentlichen Kirchen dürften gewiss nur mässig Freude haben an Gracias Wortwahl.

Konflikt-Anheizer

Als Generalvikar ist Martin Grichting der Stellvertreter des Diöze-

sanbischofs. Wo Gracia die PR-Trommel rührt, gefällt sich Grichting als Scharfmacher: Seit Jahren heizt der überzeugte Gegner staatskirchenrechtlicher "Parallelkirchen" den bestehenden Konflikt an. Das tut er vorzugsweise in der Sonntagspresse. Und deshalb durfte er dort am 12. August wieder einmal zu Wort kommen, nachdem ihm Bischof Vitus Huonder für einige Zeit einen Maulkorb verpasst hatte.

Das jüngste Bundesgerichtsurteil zum Kirchenaustritt sei eine Bestätigung des "Churer Modells" liess Grichting in der Sonntagspresse verlauten. Und dieses gehe schon seit Jahren davon aus, dass man entweder die Kirchensteuer bezahle oder aber dem Fonds des Bistums eine Spende in beliebiger Höhe zukommen lasse. Passend zum angriffslustigen Ton Grichtings zeigte das Bild einen Generalvikar mit geschwellter Brust neben einer Drachentöter-Skulptur.

"Fonds für Unterhalt der Kleriker"

Einsilbiger war er dieser Tage der Presseagentur Kipa gegenüber, die um Antwort auf einige kritische Fragen zum "Churer Modell" ersuchte. Dieses Modell sei nicht einfach sein "Ding", son-



Kathedrale in Chur

Editorial

Sommerloch. – Das Sommerloch im Journalismus gibt es. Fast möchte man sagen, wie das Amen in der Kirche. So wird nicht nur in politischen Gremien pausiert, auch kirchliche Kommissionen passen sich dem sommerlichen Arbeitstempo an. Dies führt dazu, dass in der Berichterstattung so manche Meldung zum Zug kommt, die es sonst nicht an die Öffentlichkeit geschafft hätte. Der Journalist nimmt quasi auf, was er kriegen kann, weil 'wirklich wichtige' Mitteilungen oder Beschlüsse der Sommerpause zum Opfer fallen.

Nicht so die Mitteilung des Bundesgerichts zum partiellen Kirchenaustritt. Für das Gericht mag es ein Urteil sein, wie viele andere, doch es rüttelt am dualen System von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen. Katholisch bleiben, die Dienste der Kirche in Anspruch nehmen und trotzdem seiner Beitragspflicht nicht nachkommen: Dies wird auch von Seiten des Bundesgerichts als "rechtsmissbräuchlich" bezeichnet. Kommt noch der Umstand hinzu, dass das Bistum Chur sein eigenes duales System, neu als "Churer Modell" gehandelt, wieder vermehrt ins Licht der Öffentlichkeit rückt.

Kurzum: Der partielle Kirchenaustritt ist mehr als eine mediale Eintagsfliege, um das Sommerloch zu stopfen. Es wird die kirchlichen Medien und die Kirche auch dann noch beschäftigen, wenn die sommerliche Hitze vorüber sein wird. **Andrea Moresino**

Zitat

Seelenkunde. – "Wer Seelsorge betreiben möchte, muss zuerst die Seelen kennenlernen."

*Alois Jehle, neuer Pfarrer in Kreuzlingen TG, im Interview mit dem Pfarreiblatt der Bistumskantone Schaffhausen und Thurgau "forumKirche" (19. August). – Jehle (*1953) war während elf Jahren Kaplan der Schweizergarde in Rom und anschliessend ab 2006 als promovierter Kirchenrechtler in der vatikanischen Glaubenskongregation tätig. (kipa)*

Abune Paulos. – Der Patriarch der äthiopisch-orthodoxen Kirche ist am 16. August im Alter von 76 Jahren gestorben. Das Kirchenoberhaupt stand seit 1992 an der Spitze der rund 40 Millionen Mitglieder zählenden Religionsgemeinschaft, die etwa die Hälfte aller Äthiopier umfasst. 2006 wurde er zu einem der Präsidenten des Weltkirchenrates gewählt. (kipa)

Ruedi Reich. – Der ehemalige Kirchenratspräsident der reformierten Landeskirche Zürich ist am 12. August nach schwerer Krankheit 67-jährig gestorben. 1993



wurde er zum Kirchenratspräsidenten gewählt. Im Herbst 2010 trat er krankheitsbedingt zurück. Reich gründete den Interreligiösen Runden Tisch, der der

Verständigung unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften dient. 2005 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Giuseppe Lazzarotto. – Der 70-Jährige Erzbischof ist neuer Apostolischer Nuntius in Israel und Delegat in Jerusalem und Palästina. Der Italiener folgt seinem Landsmann **Antonio Franco** (75) nach, der nun pensioniert wurde. Bislang war Lazzarotto vatikanischer Botschafter in Australien. Bereits 1994 war er erster päpstlicher Botschafter in Jordanien. (kipa)

Elisabeth Müggler. – Die ausgebildete Pflegefachfrau und Ordensschwester erhält in diesem Jahr den Schweizer "Palliative Care Preis". Seit fast 10 Jahren arbeitet die 72-Jährige im Verein Wabe (Wachen und Begleiten) Limmattal, der die Betreuung von Sterbenden und ihren Angehörigen organisiert. Neben der Preisträgerin engagieren sich noch 26 weitere Freiwillige beim Verein Wabe Limmattal. (kipa)

John Onaiyekan. – Der katholische Erzbischof von Abuja in Nigeria erhält den diesjährigen Friedenspreis von Pax Christi International. Der 68-Jährige erhält den Preis für seine Bemühungen um gegenseitiges Verständnis zwischen den unterschiedlichen Glaubensrichtungen in Afrika. (kipa)

dern von den Landeskirchen akzeptiert worden. Den "Solidaritätsfonds" des Bistums Chur gibt es seit 2009. Bisher haben nach Bistumsangaben erst 22 katholische Gläubige von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, keine Kirchengemeindesteuer mehr zu bezahlen, sondern den Fonds für den "Unterhalt der Kleriker, die für die Diözese Dienst tun" mit ihrem Scherflein in beliebiger Höhe zu beglücken – und damit ihrer "kirchlichen Beitragspflicht" nachzukommen.

Solche, die im "partiellen" Kirchenaustritt eine Möglichkeit zur "Steeroptimierung" sehen, wie Treuhänder das nennen, dürften allerdings nicht auf ihre Rechnung kommen. "Rechtsmissbräuchlich" handle mit einem partiellen Kirchenaustritt, wer weiterhin Leistungen der Kirchengemeinde beanspruchen wolle und keinen finanziellen Beitrag leiste, schrieb das Bundesgericht in der Begründung seines jüngsten Urteiles.

Alarmiert

Die staatskirchenrechtlichen Organisationen in der Schweiz sind jedenfalls angesichts der jüngsten Entwicklungen im Bereich der partiellen Kirchenaustritte alarmiert. Der Churer Bischof wiegelte zwar im jüngsten Communiqué seines Informationsbeauftragten ab. Das "Churer Modell" bedeute nicht, "dass der Bischof von Chur den Austritt aus den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften oder Kirchengemeinden fördert", heisst es dort.

Den Austritt aus den Kirchengemeinden und Kantonalkirchen fördern? Das dürfte der Bischof gar nicht, laut den 2009 vom Bistum Chur erlassenen und von den staatskirchenrechtlichen Organisationen genehmigten Richtlinien. Unter Punkt 3 wird in diesen Richtlinien die Synode 72 zitiert: "Die Kirchensteuer konkretisiert die kirchliche Beitragspflicht." Und daraus wird geschlossen: "Es ist deshalb in der Diözese Chur Praxis, dass die Gläubigen ihrer Verpflichtung zur finanziellen Solidarität mit der Kirche durch die Entrichtung der Kirchensteuer nachkommen."

"Die eigentliche Kirche verlangt für die Mitgliedschaft keine Steuern": Wer diese Überschrift aus dem Bischöflichen Ordinariat Chur so interpretiert, dass demzufolge die Zugehörigkeit zur staatskirchenrechtlichen Körperschaft, also der "uneigentlichen" Kirche, gleichsam eine freiwillige Angelegenheit ist, der liegt so falsch wohl nicht. Das hat man auch bei der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) erkannt, der Dachorganisation der staatskirchenrechtlichen Körperschaften.

Käme es nämlich tatsächlich zu einer grossen Zahl von partiellen Kirchenaustritten, so wäre dies nicht nur mit erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden, sondern auf mittlere Sicht wohl auch "systemgefährdend", meint man bei der RKZ. Damit ist das weltweit ziemlich einzigartige "duale System" in der Schweiz gemeint, welches im Zusammenwirken von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen besteht – also zwischen den Bistümern und den Kantonalkirchen zum Beispiel.

Scharfe Kritik an Gracia

Benno Schnüriger, Synodalratspräsident der Zürcher Kantonalkirche, übt auf Anfrage der Presseagentur Kipa scharfe Kritik an Giuseppe Gracia. Das Bundesgerichtsurteil betreffe einen Einzelfall aus dem Bistum Basel, doch Gracia missbrauche den Gerichtsentscheid, um "ein von der katholischen Wohnbevölkerung akzeptiertes System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und der Kirchenfinanzierung mit Hilfe von Kirchensteuern" zu diskreditieren – notabene ein System, das in den meisten Schweizer Kantonen seit langem in Verfassung und Gesetz verankert sei. Und: Diese Diskreditierung erfolge "entgegen dem ausdrücklichen Willen" des Churer Bischofs, bedauert Schnüriger.

Claudius Luterbacher, Kirchenrechtler und ab November Kanzler des Bistums St. Gallen, teilt die Befürchtung, dass das "duale System" bei einer allfälligen starken Zunahme der partiellen Kirchenaustritte "faktisch bedeutungslos werden könnte". Die finanziellen Einbussen seien das eine, meint er. Das andere: "Durch das Engagement etwa in einem Kirchenverwaltungsrat setzen viele Menschen ihr Wissen und Können für die Kirche ein. Das bietet ihnen eine wertvolle Möglichkeit, ihre Verbundenheit mit der Kirche auszudrücken."

Kantonal verschieden

Und wenig hilfreich ist die Position der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die sich mit dem Bonmot aus der Angelegenheit heraushält, in der Schweiz seien die Dinge eben von Kanton zu Kanton verschieden. Nach dem jüngsten Urteil zum partiellen Kirchenaustritt müsse halt jedes Bistum selber mögliche Folgen für die Kirchenmitgliedschaft prüfen.

Die Rechtslage sei jedenfalls in den einzelnen Kantonen und Bistümern unterschiedlich, weshalb die SBK keine Stellungnahme zum Gerichtsentscheid abgebe. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Gemeinsamer Versöhnungsaufruf

Moskauer Patriarch beendet historischen Polen-Besuch

Warschau. – Zum Abschluss seines Polen-Besuchs hat der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill I. vor einer Abkehr vom Christentum gewarnt. Polen und Russen wüssten aus ihrer jeweiligen Geschichte, dass der Aufbau einer guten Gesellschaft ohne Gott zum Scheitern verurteilt sei, sagte er am 19. August bei einem Gottesdienst im ostpolnischen Wallfahrtsort Grabarka. Die Bürger beider Länder hätten während des Kommunismus gelernt, dass sich ein Staat ohne Gott und Glaube gegen die Menschen wende.

Zu dem Gottesdienst am hohen orthodoxen Feiertag Verklärung Christi waren mehr als 10.000 Menschen gekommen. Erstmals nahm auch eine ranghohe katholische Delegation an der jährlichen Wallfahrtsmesse in Grabarka teil. Sie wurde vom Vorsitzenden der polnischen Bischofskonferenz angeführt, Erzbischof Jozef Michalik.

Am Grab Popieluszko

Kyrill I. drückte auch am 18. August seine Verbundenheit mit der katholischen Kirche aus. Er ermutigte die Gläubigen, für die Verständigung zwischen katholischen und orthodoxen Christen zu beten. Überraschend besuchte der Patriarch im nordostpolnischen Bialystok ein Denkmal des 2010 seliggesprochenen katholischen Priesters Jerzy Popieluszko (1947-1984). Er legte Blumen nieder und betete in Begleitung des katholischen Erzbischofs der Stadt, Edward Ozorowski. Popieluszko gilt in Polen als Nationalheld. Der Kaplan der ehemaligen polnischen Freiheitsbewegung Solidarnosc wurde 1984 vom kommunistischen Geheimdienst ermordet.

Versöhnungsaufruf

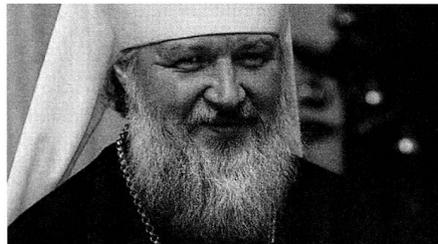
Am 17. August hatte Kyrill I. gemeinsam mit Michalik eine als historisch bewertete Versöhnungserklärung von Russlands orthodoxer und Polens katholischer Kirche unterschrieben: "Gemeinsame Botschaft an die Völker Russlands und Polens". Darin heisst es: "Wir rufen unsere Gläubigen auf, um die Vergebung des Leids, der Ungerechtigkeiten und alles Bösen zu bitten, das einander zugefügt wurde." Das sei der "erste und wichtigste Schritt zur Wiederherstellung von gegenseitigem Vertrauen", ohne den es keine "vollständige Versöhnung" gebe. Beide Kirchen betonen,

Vergebung bedeute nicht Vergessen. Die polnisch-russischen Beziehungen sind unter anderem wegen der Rolle der Sowjetunion zu Beginn des Zweiten Weltkriegs und der Ermordung polnischer Kriegsgefangener bis heute belastet. Russische Historiker wiederum machen Warschau für den Tod tausender sowjetischer Kriegsgefangener während des polnisch-sowjetischen Kriegs Anfang der 1920er Jahre verantwortlich.

Wie angekündigt gingen die Kirchen in ihrer Erklärung nicht auf die historischen Streitfragen zwischen Polen und Russland ein. Stattdessen beschreiben sie in dem Dokument ausführlich das gemeinsame Ziel, die christlichen Werte in der heutigen Zeit zu verteidigen.

Initiative als Hoffnung

Papst Benedikt XVI. begrüsst die gemeinsame Versöhnungserklärung der katholischen Kirche Polens und der orthodoxen Kirche Russlands. Sie sei ein "wichtiges Ereignis, das Hoffnung für die Zukunft gibt", sagte er am 19. August in Castelgandolfo. Auch der Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen, Kardinal Peter Erdö, sprach von einem historischen Akt. "Wir



Patriarch Kyrill I.

danken Gott für diese beispielhafte Botschaft", schrieb der Erzbischof von Esztergom-Budapest in einem Brief. In einer Zeit grosser spiritueller und sozialer Verunsicherung überall in Europa gebe die Initiative Hoffnung. Sie könne "ein erster Schritt auf einem neuen Weg der Beziehungen zwischen Polen und Russland sein" und "ein Beispiel für all diejenigen, die noch nicht den Mut zu Vergebung und Versöhnung hatten".

Die russisch-orthodoxe Kirche ist mit rund 150 Millionen Mitgliedern die grösste orthodoxe Nationalkirche. In Polen sind 95 Prozent aller Bürger katholisch getauft. Mehr als 400.000 der gut 38 Millionen Polen sind orthodox. (kipa / Bild: Universität Freiburg)

Anti-Koran-Initiative. – Der Regierungsrat des Kantons Thurgau beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" für ungültig zu erklären. Am 15. März waren 4466 gültige Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative will verhindern, dass der Koran an der Volksschule gelehrt wird. Der Regierungsrat beurteilt dieses Anliegen als Missbrauch des Rechts und will die Initiative zur Ablehnung empfehlen, falls der Grosse Rat sie für gültig erklärt. (kipa)

Priesterseminar. – Im Herbst soll geklärt werden, wie es mit dem Priesterseminar St. Beat in Luzern weitergeht. Das Haus mit seinen 80 Zimmern beherbergt derzeit nur noch drei Priesteramtskandidaten. Die anderen Bewohner sind andere Studierende. Konkret werden die Möglichkeiten geprüft, das Priesterseminar an diesem Ort aufzulösen oder das Gebäude zu verkaufen. Der Betrieb des Seminars beläuft sich jährlich zwei Millionen Franken. (kipa)

Homepage. – Seit 15. August tritt das Bistum St. Gallen mit einer erneuerten Homepage auf. Es kommuniziert online und offline mit einem violetten Logo und Erscheinungsbild. Zentrale Plattform der Kommunikation ist die neu gestaltete Webseite "bistumstgallen.ch". (kipa)

Anerkennung. – Die Regierung des Kantons Basel-Stadt beantragt beim Grossen Rat die kantonale Anerkennung der Aleviten. Dieser Antrag erfolgt nun nach Prüfung der verfassungsrechtlichen Voraussetzung. Es wäre schweizweit die erste kantonale Anerkennung einer nichtchristlichen und nichtjüdischen Religionsgemeinschaft. (kipa)

Religionskunde. – Mit dem neuen Schuljahr beginnt für die Bündner Volksschul-Oberstufe der Unterricht im neuen Fach "Religionskunde und Ehtik". Dies führt zu einer Reduktion des kirchlichen Religionsunterrichts. Das "Modell 1 plus 1" war 2009 von den Bündner Stimmbürgern angenommen worden. Das Modell umfasst eine Wochenlektion Religionsunterricht in kirchlicher Verantwortung und eine Stunde "Religionskunde und Ethik", für die der Kanton zuständig ist. (kipa)

Solidaritätspflicht der Gläubigen

RKZ: Ein partieller Kirchenaustritt darf nicht "rechtsmissbräuchlich" sein

Zürich. – Ein partieller Kirchenaustritt ist möglich, darf jedoch nicht "rechtsmissbräuchlich" sein. Dies betont das Präsidium der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in einem Brief vom 16. August an die Mitglieder der RKZ. Anlass für das Schreiben ist ein Bundesgerichtsurteil vom 9. Juli zum partiellen Kirchenaustritt. Darin bestätigt das Gericht eine 2007 beschlossene Praxisänderung.

Leider habe das Bundesgericht seine Praxisänderung "trotz vielfacher Kritik von namhafter Seite" zwar bestätigt und festgehalten, dass eine Erklärung des Austritts aus einer Kirchgemeinde unmittelbar wirksam sei, heisst es in dem Brief der RKZ an ihre Mitglieder. Gleichzeitig habe das Gericht aber "in richtiger und wichtiger Weise" ausdrücklich festgehalten, "es sei rechtsmissbräuchlich und daher unbeachtlich, aus der Kirchgemeinde auszutreten und die Dienste der Kirche gleichwohl in Anspruch zu nehmen". Damit, schreibt die RKZ, werde es möglich, "missbräuchliche" partielle Kirchenaustritte zu verhindern. Auch bleibe so "die grundsätzliche Kirchensteuerpflicht aller Kirchenangehörigen erhalten".

Bei Austritt konfessionslos

Die Berichterstattung in den Medien über das jüngste Bundesgerichtsurteil und auch manche Stellungnahmen hätten den "falschen Eindruck" erweckt, "das Bundesgericht überlasse die Kirchensteuerpflicht dem freien Ermessen der Kirchenmitglieder oder sehe zwei Formen der Kirchenzugehörigkeit vor". Dies sei nicht der Fall. Das Urteil halte

vielmehr fest, "dass Personen, die sich dieser Pflicht unter Berufung auf die Religionsfreiheit durch Austritt aus der Körperschaft entziehen, aus Sicht der staatlichen Behörden als konfessionslos gelten".

Die nach dem Bundesgerichtsentcheid von 2007 in allen betroffenen Bistümern erlassenen Richtlinien in der Frage des partiellen Kirchenaustritts können nach Überzeugung der RKZ weiterhin gelten. Darin wird die Solidaritätspflicht der Gläubigen betont. Entsprachen werde dieser Pflicht "im Normalfall durch die Entrichtung der Kirchensteuer". Das neue Urteil biete keinerlei Veranlassung, von diesem Prinzip abzuweichen. Allenfalls müssten die Richtlinien in einzelnen Vorgehensfragen verändert und ergänzt werden, schreibt die RKZ.

Achtung auf Religionsfreiheit

Konkret ist das im Bistum Basel gewählte Vorgehen zu überprüfen. Gemäss jüngstem Bundesgerichtsurteil muss die Religionsfreiheit der austrittswilligen Person den Vorrang haben vor einem Gespräch mit einem Mitglied der Bistumsleitung, wenn diese Person von diesem Gespräch nicht Gebrauch machen will.

Dazu heisst es im Brief der RKZ an ihre Mitglieder: "Es ist wichtig zu betonen, dass die staatskirchenrechtlichen Körperschaften das hohe und auch kirchlich anerkannte Recht auf Religionsfreiheit achten und in der Praxis deshalb auch nicht den Eindruck erwecken dürfen, sie wollten dieses Recht – etwa aus finanziellen Gründen – unzulässig einschränken." (kipa)

Zeitstriche

"Rasieren verboten". – Ab Maria Himmelfahrt gilt der Haar- und Barterlass für alle Einwohner im deutschen Sömmersdorf. Grund dafür sind die 'bevorstehenden' Passionsspiele, die alle fünf Jahre in Unterfranken stattfinden. Erst nach der Rollenvergabe Ende September wisse man, wer wieder zum Frieseur dürfe. Der Unterschied zwischen Juden und Römern mache sich auch in der Haartracht bemerkbar. Zeichnung: Monika Zimmermann für kipa.



Himmelsklänge und Höllenlärm. – Manche mögen es fromm. Neustens sogar die Luzerner Musikfestwochen, die mittlerweile "Lucerne Festival" heissen. Für das diesjährige Programm wurde das Motto "Glaube" gewählt – Anlass, die jenseitigen Bezüge des diesseitigen Musikschaffens hervorzuheben. Was bereits dem Eröffnungskonzert bestens gelang. Dirigent Claudio Abbado hob bei den letzten Takten von Mozarts Requiem seine halbgeschlossenen Augen in die Höhe; als ob er gleich abheben, anstatt den Applaus geniessen wollte.

Den gleichen Himmelfahrtsblick trifft man auch bei vielen Zeitgenossen an, die sich ohne Ohrenstöpsel kaum noch auf die Strasse wagen. Auch für sie ist die Musik weit interessanter als alles, was um sie herum geschieht. Die unfreiwilligen Zuhörer hören von diesen sphärisch erhebenden Klängen allerdings nichts, sondern nehmen nur ein dumpfes, rhythmisches Bum, Bum wahr.

Es wäre ja so schön, an die himmlische Seite der Musik zu glauben, würden nur die Bässe nicht so höllisch hämmern.

J. O. (kipa)

Zahl

1.600.000.000. – Für so viele Muslime endete am 19. August der Ramadan. Während der 30-tägigen Fastenzeit verzichten die Gläubigen zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf jede Form von Essen und Trinken. Einer aktuellen Studie zufolge beachten im globalen Durchschnitt 93 Prozent der Muslime das Fastengebot; 77 Prozent praktizieren das pflichtgemässe Almosengeben. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Moresino

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Von zwei Zimmerchen zur Institution

In Bethlehem feiert das Caritas Baby-Hospital sein 60-jähriges Bestehen

Von Andrea Krogmann

Bethlehem. – Zum Spital? Wer heute in Bethlehem diese Frage stellt, wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit kurze Zeit später vor dem modernen Bau des Caritas Baby-Hospital wiederfinden. Vor sechzig Jahren wurde es vom Schweizer Ernst Schnydrig gegründet.

Zwar ist die Kinderklinik unweit des Checkpoints "Rachels Grab" bei weitem nicht die einzige Einrichtung, die sich um das Wohl der jüngsten Palästinenser kümmert – nur wenige Kilometer entfernt etwa hilft das Malteserkrankenhaus zur Heiligen Familie unzähligen Babies auf die Welt. Doch: Was vor mehr als einem halben Jahrhundert mit vierzehn Bettchen in zwei Zimmern seinen Anfang nahm, hat sich längst zu einem stattlichen Spitalbetrieb entwickelt – und ist in Bethlehem zur Institution geworden.

Es ist eine Erfolgsgeschichte mit traurigem Hintergrund: Als der Walliser Journalist und Salettiner-Missionar Ernst Schnydrig an Weihnachten 1952 Bethlehem besuchte, um über die Lage in den Flüchtlingslagern zu berichten, musste er mit ansehen, wie ein Vater sein Kind begrub. Es war verhungert. Kinder leiden zu sehen am jenem Ort, an dem Gott Mensch wurde in einem Kind – ein unerträglicher Gedanke für den Missionar.

In Bethlehem legte er den Grundstein für das Caritas Baby-Hospital, "damit am Geburtsort Jesu keinem Kind

medizinische Hilfe verwehrt bleibt", wie er 1978 bei der Grundsteinlegung des Neubaus sagte. In Europa gründete er die Kinderhilfe Bethlehem, die das christliche Kinderspital langfristig unterstützen sollte.

Sechzig Jahre sind seither vergangen. Das Angebot des Spitals wird laufend ausgebaut, denn nach wie vor ist der Bedarf an medizinischer Hilfe in Palästina gross, die gesundheitliche Situation vieler Babys und Kleinkinder besorgniserregend, wie das Klinikpersonal betont.

34.000 Kinder und Babys, gleich ihrer Herkunft oder Religion, wurden im vergangenen Jahr behandelt, die meisten



Clown-Animation im Caritas Baby-Hospital

Editorial

Gelächter. – Wenn Kirchen reden könnten – die würden was erzählen! Besonders die alten sahen schon einiges ins Land gehen. Schönes und anderes, Liebesschwüre wie erbitterten Hass, sich wandelnde Kirchenbilder und Spiritualitätsformen. Mancher mag hier die reine Lehre verteidigt, andere Reformen angemahnt haben. Manches Menschlein mag der Meinung gewesen sein, für immer Bleibendes in die Welt setzen zu können. Immer wieder mag man festgestellt – oder verdrängt – haben, dass sich der Lauf der Welt verändert, dass sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen lässt.

Von all dem würde so eine Kirche erzählen. Und sie würde bestimmt auch über einiges lachen. Wie derzeit in Basel: Eine Kunstinstallation lässt die Kirchtürme der Elisabethenkirche lachen statt läuten (Karikatur auf der letzten Seite). Wir tun gut daran, uns davon anstecken zu lassen – das ist allemal besser als sich zu ärgern, auch über Kirchen-Angelegenheiten.

Lachen tut auch den Kindern im Caritas Baby-Hospital in Bethlehem gut, wie das nebenstehende Bild zeigt. Lachen lässt sich übrigens auch – vorausgesetzt, man nimmt sich nicht so wichtig – über sich selber.

Petra Mühlhäuser

Das Zitat

Schlimme Entscheidung. – "Ich vermute stark, dass man meinen Eltern zur Abtreibung geraten hätte. Das wäre eine schlimme Entscheidung gewesen, das will ich in aller Deutlichkeit sagen! Denn ich kann auch mit meiner Behinderung glücklich, zufrieden und motiviert leben."

Der CVP-Nationalrat **Christian Lohr** (TG) äussert sich in der Zeitschrift "Idea Spektrum" zum neuen pränatalen Test, mit dem das Downsyndrom gefahrlos diagnostiziert werden kann. Kritiker befürchten wachsenden Druck, ein behindertes Kind abzutreiben. Lohr kam ohne Arme und mit missgebildeten Beinen auf die Welt. Er ist Volkswirtschaftler und Journalist. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat eine grössere Verantwortung für Laien in der katholischen Kirche angemahnt. Diese dürften nicht nur als "Mitarbeiter" der Priester betrachtet werden, heisst es in einer Botschaft des Papstes zu einem internationalen Treffen katholischer Laienverbände. Laien müssten vielmehr "wirklich Mitverantwortliche für das Sein und Handeln der Kirche sein". Zugleich gelte es jedoch, zu respektieren, dass Priestern und Laien jeweils bestimmte Aufgaben und Dienste vorbehalten seien. (kipa)

Alejandro Solalinde. – Der wegen seines Einsatzes für Einwanderer bekannte mexikanische Pfarrer wird künftig die von ihm gegründete Flüchtlingsherberge in Ixtepec im Bundesstaat Oaxaca nicht mehr leiten. Bereits vor sechs Monaten hat er die Leitung in die Hände seines Stabes übergeben. Er will künftig viel unterwegs sein und sich um den Schutz der Menschenrechte von Migranten ohne gültige Papiere kümmern. Zugleich kritisierte Solalinde, die Kirche habe ihm nicht die notwendige Rückendeckung gegeben. Die Kirchenleitung fürchte Geistliche, die sich wie ein Stein im Schuh anfühlten. (kipa / Bild: adÑiLg/flickr, CC BY-NC 2.0)



Matthias Beck. – Für eine höhere pastorale Sensibilität der Kirche an den menschlichen Lebensübergängen plädiert der österreichische Theologe und Mediziner. Gerade an diesen Übergängen – etwa in der Pubertät und in der Lebensmitte – würden Krisenerfahrungen auch die Frage nach Gott aufbrechen lassen. "In dieser Phase müssen wir den Menschen ganz besonders beistehen." Da gebe es jedoch "noch viel Nachholbedarf". So regt Beck etwa ein "Übergangssakrament für die Lebensmitte" an. (kipa)

András József Szennay. – Der langjährige Erzabt der ungarischen Benediktinerabtei Pannonhalma ist im 92. Lebensjahr gestorben. Als angesehener Theologe setzte er sich in Ungarn als einer der ersten für eine kirchliche Erneuerung auf der Basis des Zweiten Vatikanischen Konzils ein. Er leitete die Abtei von 1973 bis 1991. (kipa)

von ihnen keine zwei Jahre alt und mit typischen Armut- oder Geburtskrankheiten wie Untergewicht, Lungenentzündungen, Neugeborenenengelbsucht und Wachstumsstörungen. Allein 880 Neugeborenen wurde 2011 in der Neonatologie geholfen, und das vor allem dank der Spenden aus dem Ausland.

Hoher Symbolgehalt

Bethlehem und Kinder: Für viele gehört dies zusammen, entsprechend hoch ist die Spendenbereitschaft in Europa. 7,3 Millionen Franken kamen für die jüngsten Ausbaumassnahmen zusammen. Der Ausbau hat sich nach Einschätzung der Chefärztin und ihrer Mitarbeiter gelohnt. Mittels Spezialprechstunden können neu spezialisierte Behandlungen wie Kardiologie oder Hör-screening angeboten werden, auch Physiotherapie und ein eigener Sozialdienst stehen in neuen Räumen zur Verfügung. Bis zu 43 Mütter können im neuen Müttertrakt übernachten. Während ihres Aufenthaltes können die Frauen in der "Mütterschule" Kurse zu Themen wie Hygiene und Ernährung besuchen und sich gleichzeitig in geschütztem Umfeld erholen.

Profitieren von der anhaltenden Grosszügigkeit sollen alle Bereiche der Klinik, wie Chefärztin Hiyam Marzouqa unlängst an der Generalversammlung der Kinderhilfe Bethlehem betonte. Langfristig, wünscht sich Marzouqa, sollen die "kranken und bedürftigen Kinder im Westjordanland die gleiche medizinische Hilfe" erhalten wie in Europa. "Denn jedes Kind soll ein Recht

auf bestmögliche medizinische Versorgung haben."

"Wir sind da", lautet die Botschaft, die in verschiedenen Sprachen auf der Glasfassade des Eingangs zur neuen Ambulanz zu lesen ist. Im lichtdurchfluteten Eingangsbereich spielen ein paar Kinder, und das freundlich leuchtende Grün des Wartesaals unterstreicht einen weiteren Aspekt des Spitals: Die Klinik ist ein Hoffnungsträger in einer konfliktgeprägten Region, ein "Leitstern der Hoffnung", der zeigt, "dass Liebe über Hass und Friede über Gewalt siegen kann", wie Papst Benedikt XVI. es formulierte.

Viele Patienten des christlichen Spitals sind Muslime – entsprechend des Bevölkerungsdurchschnitts in seinem Einzugsgebiet. Und damit, betonte der Jerusalemer Patriarch Fouad Twal bei der Eröffnung der neuen Ambulanz, wird die Klinik in Sichtweite der Sperrmauer zu einem Zeugnis der "Nächstenliebe ohne Grenzen".

Felix Gmür an Jubiläumsfeiern

Am 22. und 23. September feiert das Caritas Baby Hospital in Bethlehem seine Gründung vor 60 Jahren mit Konzerten, einer Ausstellung palästinensischer Kunst sowie einem Festgottesdienst und einem Festakt. Zu den Festrednern gehört neben dem palästinensischen Gesundheitsminister Hani Abdeen auch Felix Gmür, als Basler Bischof Protektor des Caritas Baby-Hospitals.

www.kinderhilfe-bethlehem.ch

(kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Intoleranz gegenüber Christen wächst

Der Vatikan zeigt sich besorgt

Rom. – **Christen seien laut wissenschaftlicher Studien gegenwärtig die weltweit meistverfolgte religiöse Minderheit, sagte der vatikanische Vertreter bei den Vereinten Nationen in Genf, Erzbischof Silvano Maria Tomasi in einem Interview mit Radio Vatikan.**

Besonders bedrückend sei die Lage der Christen in Nigeria, Somalia und Kenia sowie im Nahen Osten. Auch in Indien komme es immer wieder zu Gewalttaten von extremistischen Hindus gegen Christen.

Weltweit betrachtet sei eine Christenverfolgung im engeren Sinne jedoch eher die Ausnahme. In den meisten Fällen komme die Intoleranz in einer Ein-

schränkung der Religionsfreiheit für Christen durch den Staat oder die Gesellschaft zum Ausdruck. Eine solche sei in subtilerer Form auch in westlichen Ländern verbreitet. Hier manifestiere sich die Intoleranz insbesondere in Bestrebungen, die Religion aus der Öffentlichkeit zu verbannen.

In Nigeria seien Christen, die sonntags eine Kirche zum Gottesdienst aufsuchten, das Ziel von Anschlägen, führte Tomasi aus. In Syrien und im Irak seien sie gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, weil sie als vermeintliche Anhänger des Regimes oder Verbündete des Westens verfolgt würden. Der wahre Grund sei letztlich jedoch ihre Religionszugehörigkeit. (kipa)

Gesegnete des Herrn

Die Amish People boomen in den USA

Von Ronald Gerste

Washington. – Sie kleiden sich wie im 19. Jahrhundert, fahren mit der Pferdekutsche zum Einkaufen und versuchen in ihren Haushalten weitgehend auf Elektrizität und andere Segnungen der Moderne zu verzichten. Solche Menschen würde man aus säkular-europäischer Sichtweise wohl als ein wenig rückwärtsgewandt einstufen, als Auslaufmodell eines Lebensstils.

Im Falle der Religionsgemeinschaft der Amish in den USA ist diese Einschätzung weit von der Wahrheit entfernt. Den Nachfahren überwiegend deutschstämmiger Wiedertäufer, die im 18. Jahrhundert nach Nordamerika ausgewanderten, scheint die Zukunft zu gehören.

Eine Viertelmillion

Laut einer Studie der Ohio State University sind die Amish eine der am schnellsten wachsenden Religionsgemeinschaften der USA. Momentan leben dort rund 250.000 Mitglieder dieser Gemeinschaft; die Männer meist kenntlich an langen Bärten und Strohhüten, die Frauen an meist weissen Hauben und wadenlangen Kleidern. Für das Jahr 2050 wird mit einer Million "Amischen" gerechnet. Der demografische Aufwärtstrend ist in einigen Bundesstaaten kaum zu übersehen. Statistisch wird jeden Monat eine neue Amish-Gemeinde gegründet, und das nicht nur in den traditionellen Siedlungsgebieten.

Zunahme autonomer Siedlungen

Ohio ist mit 60.000 der Staat mit der derzeit grössten Gemeinde. Im dortigen Landkreis Holmes County stellen die Amish 42 Prozent der Bevölkerung. Es folgen Pennsylvania mit 59.000 und Indiana mit 45.000. Ihre Zahl hat sich nach der Studie innerhalb der vergangenen 22 Jahre verdoppelt. Seit 1990 stieg die Anzahl der autonomen Siedlungen von 179 auf jetzt 456 an. Die "buggys", die traditionellen Pferdegespanne der Amish, sieht man heute auch in Staaten wie Colorado, Montana und Missouri fahren.

Der Grund für das immense Wachstum liegt in den Reproduktionsraten, aber offenbar auch in der Geborgenheit, die die Amish ihren Gemeindemitgliedern bieten. Überraschend viele ihrer jungen Leute sind offenbar immun gegen die Versuchungen der Gegenwart,

von iPhone und Internet bis hin zu Genussmitteln und Hedonismus.

85 Prozent bleiben dabei

Die Amish, die sich abgesehen vom Lebensstil vor allem in der Erwachsenentaufe von anderen christlichen Gemeinschaften unterscheiden, lehnen Verhütungsmittel ab und haben meist Familien mit fünf, sechs oder sieben Kindern. Etwa 85 Prozent von ihnen entscheiden sich nach Eintritt ins Erwachsenenalter dafür, bei ihren Gemeinden und damit beim Verzicht auf viele, wenn auch nicht alle sogenannten Annehmlichkeiten des modernen Lebens zu bleiben.

"Die Amish sind sehr erfolgreich darin, ihre Söhne und Töchter in ihrem Glauben zu sozialisieren", sagt Joseph Donnermeyer von der Ohio State University. "Sie sind keineswegs isoliert, sondern eine dynamische Kultur. Sie entwickeln sich nur in eine ganz andere Richtung als Mainstream-Amerika."

Die Landwirtschaft ist nach wie vor ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Amish, die oft günstiges Land in wenig – oder nicht mehr – bewirtschafteten Regionen



Pferdekutsche statt Auto: Amish People lehnen viele Annehmlichkeiten des modernen Lebens ab.

aufkaufen und sich dort ansiedeln. Andere arbeiten im Handwerk oder im Baugewerbe. Arbeitslosigkeit ist ausserordentlich selten, Kleinunternehmertum traditionell die Grundlage ihres Broterwerbs.

Sie zahlen Steuern und werden oft in ländlichen Regionen, in denen sie sich neu ansiedeln, als Gewinn angesehen. Amish tragen dazu bei, den Bevölkerungsrückgang in abgelegeneren Ortschaften aufzuhalten. Sie drängen ihren Glauben niemandem auf, verlangen keine Extrawürste – und gelten als rundum gesetzestreue, unproblematische Nachbarn. (kipa / Bild: Howard Brier/Flickr/CC-BY 2.0)

Religionsfreiheit. – "Das öffentliche Verteilen von Schriften (erlaubten Inhalts) ist kein religiöser Extremismus." Das hält der Baselbieter Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation der SVP-Fraktion im Landrat (Kantonsparlament) fest. Vielmehr fielen solche Aktionen unter die Religionsfreiheit. Die Interpellation nimmt Bezug auf die Verteilung von Koran-Übersetzungen auf der Strasse. (kipa)

Restaurierung. – Das Dach der gotischen Kathedrale von Lausanne muss dringend restauriert werden. Wie die Kantonsverwaltung des Waadtlands mitteilte, werden für die Arbeiten 3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Danach beginnt die Restaurierung an Turm und Chor. Diese Etappe soll 20 Millionen kosten. Der Bau der Kathedrale wurde 1170 begonnen. Sie gehört zu den wichtigsten gotischen Bauten der Schweiz. Heute steht sie unter staatlicher Verwaltung. (kipa)

Entschädigung. – Der Vatikan hat in den USA einen gerichtlichen Sieg in Sachen Haftung für pädophile Priester errungen. Nach dem Urteil eines Distriktgerichts in Portland ist der Heilige Stuhl nicht als Arbeitgeber aller katholischer Geistlicher anzusehen und kann bei Sexualstraftaten von Klerikern nicht mit Entschädigungen zur Rechenschaft gezogen werden. (kipa)

Schutz. – In dem belgischen Klarissenkloster, das Dutroux' Ex-Frau und Komplizin Michelle Martin Unterschlupf gewähren will, sollen nach dem Willen des örtlichen Bürgermeisters keine öffentlichen Sonntagsmessen mehr stattfinden. Er habe den Orden darum gebeten, um die Sicherheit des Klosters und Martins zu gewährleisten, sagte der Bürgermeister von Namur. Die örtliche Polizei könne nicht jeden Sonntag das Kloster bewachen. (kipa)

Asyl. – Die Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sowie der Vorstand Verein der Sozial-Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VSDM) Bern appellieren an den Ständerat, den Entscheid des Nationalrates für einen Sozialhilfestopp für Asylsuchende nicht zu akzeptieren. Mit diesem Entscheid würde die Bundesverfassung mit Füßen getreten. (kipa)

Kirchensteuer-Debatte geht weiter

Zwei Stellungnahmen aus St. Gallen und Chur

St. Gallen/Chur. – Die Debatte darüber, wie auf das neuste Urteil des Bundesgerichts über den "partiellen Kirchenaustritt" zu reagieren ist, geht weiter. Schweizer Bischöfe äussern sich in ihren jeweiligen Stellungnahmen unterschiedlich.

Der Bischof von St. Gallen, Markus Büchel, lehnt einen "partiellen Kirchenaustritt" ab und somit auch ein "Parallelsystem" in der Kirche Schweiz. Für Bischof und Bistumsleitung ist klar, dass sich das aktuelle System mit Bistum und staatskirchenrechtlichen Organen am besten bewährt. Die Kirchensteuer erlaube eine gerechte Verteilung der Lasten gemäss den Möglichkeiten der einzelnen Gläubigen, erklärte Claudius Luterbacher-Maineri, künftiger Kanzler des Bistums St. Gallen und Mitglied der Bistumsleitung.

St. Gallen: Bewährtes System

Zudem bringen viele Menschen Sachwissen und Erfahrung zugunsten der Kirche in Kirchengemeinden und auf kantonalen Ebene ein. Der St. Galler Bischof möchte diesen Ausdruck der Verbundenheit mit der Kirche nicht missen. Deshalb stehe er "dezidiert hinter dem bewährten System, dass katholisch Getaufte auch ihrer Kirchengemeinde zugehören". Sie zeigten so ihre Solidarität und unterstützten "kirchliches Wirken, das sonst nicht im heutigen Rahmen möglich wäre".

Im Bistum St. Gallen bestehen Richtlinien, die darauf ausgerichtet sind, "rechtsmissbräuchliches Verhalten im Sinne des Bundesgerichtsentscheids zu

verhindern". Nur in begründeten Ausnahmefällen eröffnen sie die Möglichkeit, dass sich jemand mit der Kirche durch einen Beitrag in einen Bistumsfonds solidarisch zeige, so Luterbacher.

Chur: Freies Ermessen

Der Churer Bischof hingegen hält fest: "Die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche ist an kein Finanzierungssystem gebunden." Voll in der Gemeinschaft der katholischen Kirche ständen jene Gläubigen, die verbunden seien mit Jesus Christus im Glaubensbekenntnis, in den Sakramenten und in der Einheit mit der kirchlichen Leitung.

Auch wenn das Kirchenrecht von einer Verpflichtung der Gläubigen zu materieller Solidarität spreche, bleibe die Art und Weise, wie diese geübt werde, dem "freien Ermessen" überlassen. "So ist, wie bereits die 'Synode 72' betont hat, die an die Kirchengemeinde entrichtete Steuer eine Form der Konkretisierung materieller Solidarität mit der Kirche, was auch ich als Diözesanbischof anerkenne."

Das Bistum Chur habe 2009 in Absprache mit den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften einen Solidaritätsfonds eingerichtet, um Gläubigen, die "aus den staatskirchenrechtlichen Organisationen" ausgetreten seien, die Möglichkeit zu geben, ihre materielle Solidarität weiterhin nach freiem Ermessen zu leben.

Über die Tätigkeit des Solidaritätsfonds und über die Verwendung der Mittel werde künftig jedes Jahr öffentlich informiert. (kipa)

Die Zahl

85. – Zu Pfingsten hatte die Jugendseelsorge Thurgau in verschiedenen katholischen Kirchen eine "Geisterbahn" aufgebaut. Dort konnte etwa ein Fragebogen zum Thema Zivilcourage ausgefüllt werden. Wie die Katholische Kirche im Thurgau in ihrem Newsletter schreibt, würden 85 Prozent der Jugendlichen einem Kollegen, der in einem Laden kauft, die Meinung sagen. Mehr als die Hälfte würde zusammen mit anderen einschreiten, wenn sie einen Streit mitbekommen. Und wenn ein Kollege von der Lehrperson zu Unrecht bestraft wird, würden 90 Prozent versuchen, die Situation zu klären. "Es zeigt sich ein Bild von jungen Menschen, die hinsehen und den Mund aufmachen", heisst es. "Bleibt nur zu hoffen, dass sich diese Einstellung auch in der Praxis zeigt – wir glauben daran." (kipa)

Daten & Termine

8. September. – Am Tag der Offenen Tür im Kloster Fahr AG bekommen Interessierte einen Einblick in die Benediktinerinnengemeinschaft. Sie können den Weinkeller, den Bauernhof, Paramente, Kirche und Klostergarten, den Holzhof und die Schnitzelheizung sowie die Bäuerinnenschule besichtigen. Das Programm beginnt um 11.30 Uhr und endet um 17.30. Um 13.30 hält Priorin Irene Gassmann das Grusswort. Das Kloster organisiert eine Festwirtschaft. Ab 14 Uhr finden zu jeder vollen Stunde Führungen statt. Um 17 Uhr wird über den neusten Stand der Spendensammlung für die Sanierung der Klosteranlage informiert. Die Kosten belaufen sich auf rund 20 Millionen Franken. (kipa)

Zeitstriche

Kunstinallation. – Die Elisabethenkirche in Basel lacht derzeit statt zu läuten. Wer Beziehungsprobleme hat, sollte sich deshalb nicht in ihre Nähe begeben. Karikatur von Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Petra Mühlhäuser
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

über die Zeichen der gegenwärtigen Krise, derer er sich zugleich vollständig bewusst war: «Er hat sich der Gnade überlassen, wie ein Kind.» Und seine Grosszügigkeit in den zwischenmenschlichen Beziehungen, mit Jugendlichen, Pfarreimitgliedern, Studierenden und Kollegen, ging einher mit seiner Verfügbarkeit für alle Dienste, die man von ihm erbat. Ja, es konnte ihm passieren, zwei Termine zur selben Zeit auszumachen! «Er war wie eine Kerze, die von beiden Enden her brannte», sagte ein Freund während der Beerdigung.

Ein Feuerwerk

Wie ein Feuerwerk strahlte sein Leben vor Kreativität und Einfachheit, es war jedoch leider viel zu kurz, um alle Projekte abzuschliessen, von denen er erfüllt war.

Michael Felder wurde am 10. Mai 1966 in Gernsbach in Baden-Württemberg in Süddeutschland geboren. Theologie studierte er an den Universitäten von Tübingen und Malta und im Seminar in Rottenburg. Er absolvierte auch eine Ausbildung in Kirchenmusik und spielte virtuos Geige, Orgel und Klavier. Nach der Priesterweihe 1993 war er zunächst Vikar in Waiblingen und Wangen im Allgäu, bevor er seine Studien von 1995 bis 1999 an der Päpstlichen Universität der Salesianer in Rom – sein priesterliches Wirken war inspiriert von der Spiritualität des Heiligen Don Bosco – mit einem Lizentiat, dann mit einem Doktorat der Theologie abschloss. Dabei spezialisierte er sich für Katechese und Jugendpastoral. Seine Doktorarbeit trägt den Titel «Spiritualität auf dem Boden der Schule. Das Zeugnis der Nachfolge im Berufsalltag der Religionslehrer/Innen» (München 2003). Anschliessend tat er Dienst als Pfarrer in der Gemeinde in Spai-chingen, wo er wegen seiner Liebenswürdigkeit und seiner Initiativen ausserordentlich geschätzt war.

Im Jahr 2004 wurde er zum Hochschulseelsorger in der Universitätsgemeinde von Tübingen ernannt und setzte gleichzeitig seine Forschungen in Pastoraltheologie fort. Sein Habilitationsprojekt, das von Prof. Ottmar Fuchs begleitet wurde, trug den Titel «Individuum und Charisma. Die Signatur der Moderne und das Profil subjektorientierter Pastoral».

Das «Zentrum für vergleichende Pastoraltheologie»

Michael Felder wurde im Sommer 2009 als Professor an die Universität Freiburg berufen. Während dieser drei Jahre hat er eine unglaubliche Aktivität entfaltet in seinen Lehrveranstaltungen, seiner Mitwirkung im Direktorium des Instituts für Ökumenische Studien der Freiburger Fakultät, in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für praktische Theologie, in der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz und in den Angeboten des Konvikts Salesianum. Hinzu kommen seine Zusammenarbeit

mit dem Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen und dessen Leiter Dr. Arnd Bünker sowie seine Forschungsprojekte zur Spiritualität im kirchlichen Leben, zum Dialog zwischen Kunst und Kultur und zu den Kompetenzen der Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Katechetinnen und Katecheten. Gerade ist ein von ihm herausgegebener Band mit Gesprächen über Martin Walsers «Mein Jenseits» erschienen (Berlin 2012).

Michael Felder tat alles, um die Kirche in der Schweiz so gut wie möglich kennen zu lernen, indem er gerne Vertretungen in Pfarreien übernahm, insbesondere im Berner Oberland und im Seeland, und indem er Tagungen, Einkehrtage und Konferenzen für Laien im kirchlichen Dienst, Diakone und Priester verschiedener Kantone und Regionen der Schweiz leitete. Mit seiner Herzlichkeit im menschlichen Umgang knüpfte er in sehr kurzer Zeit ein unglaubliches Netz von Bekanntschaften in unserem Land. Für die Ökumene in der Schweiz engagierte er sich in der Kommission zur Taufanerkennung der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz.

Mit grossem Erfolg organisierte er mehrere Studientage und Kolloquien, insbesondere in Zusammenarbeit mit der «Schweizerischen Kirchenzeitung» für die ständigen Diakone und in alleiniger Verantwortung für die Verantwortlichen der Jugendseelsorge in der Deutschschweiz. Vor kurzem versammelte er eine grosse Zahl von Pastoraltheologen aus der deutschsprachigen Welt für eine grossartige Tagung zum 75. Geburtstag seines Vorgängers und Freundes Leo Karrer (siehe dazu den vorangehenden Bericht). Mit all seinen Kräften war er bestrebt, den einzigartigen Platz der zweisprachigen Theologischen Fakultät Freiburg als «Plattform des Dialogs und des Austauschs» zwischen den verschiedenen kulturellen Welten – deutsch-, französisch- und italienischsprachig – der Schweiz hervorzuheben und zu fördern. Im Fakultätsrat unserer Fakultät haben wir kürzlich die Statuten eines dreisprachigen «Zentrums für vergleichende Pastoraltheologie» im Geist des jüngsten Konzils verabschiedet. Die Einweihung wird am Donnerstag, 29. November 2012, von 16.30 bis 19.30 Uhr im Gebäude Miséricorde der Universität im Beisein des Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Kultur, Kardinal Ravasi, des Apostolischen Nuntius in Bern und des Ortsbischofs stattfinden.

Das himmlische Jerusalem

In einem Interview hat Michael Felder einmal erklärt: «Einer meiner Lieblingsverse der Bibel ist Gal 4,26: «Das himmlische Jerusalem aber ist frei, und dieses Jerusalem ist unsere Mutter.» Der Priester, Seelsorger und Professor Michael Felder wurde zu früh in das himmlische Jerusalem berufen. Nun spielt er dort weiter Geige – mit den Engeln.

François-Xavier Amherdt

NEKROLOG

**GLAUBENS-
KON-
GREGATION**

NEUER GLAUBENSHÜTER: BRILLANT, ABER NICHT UNUMSTRITTEN

Das Rätselraten «Wer wird neuer Glaubenshüter der Kirche?» dauerte über sechs Monate. Ungewöhnlich lang – und schon deshalb Anlass für mancherlei Gerüchte um die Personalpolitik des Papstes. Doch kurz vor der Abreise in seine Sommerresidenz entschied Benedikt XVI.: Gerhard Ludwig Müller, der bisherige Bischof von Regensburg, wird als Nachfolger des aus Altersgründen ausscheidenden Kardinals William J. Levada Präfekt der Glaubenskongregation. Der 64-Jährige, dem beim nächsten Konsistorium das Kardinalsbirett zusteht, erhält damit eine Position, die als «Nummer drei» in der katholischen Hierarchie – nach dem Papst und Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone – gilt.

Gerhard Ludwig Müller leitet also fortan die älteste und bedeutendste der neun vatikanischen Kongregationen. Ein Amt, das Joseph Ratzinger ja selber 24 Jahre lang bis zur Papstwahl als Kurienkardinal innehatte und dessen «richtige» Besetzung ihm sehr am Herzen liegt. Damit wird der bisherige Regensburger Bischof auch Präsident der Päpstlichen Kommission «Ecclesia Dei», die sich zurzeit mit der – in der Schweiz entstandenen – abtrünnigen, traditionalistischen Pius-Bruderschaft auseinandersetzt oder grob gesagt: herumschlägt. Und mit Müllers Präfektenamt sind automatisch noch zwei weitere Spitzenpositionen verbunden: in der Päpstlichen Bibelkommission und der Internationalen Theologischen Kommission. Wer ist der ausserhalb Deutschlands fast unbekannte, doch plötzlich so einflussreiche «neue Mann» an der Seite des Pontifex?

Der Mainzer Gerhard Ludwig Müller, 1978 zum Priester geweiht, schlug genau wie Joseph Ratzinger die wissenschaftliche Laufbahn ein. 16 Jahre lang war er Dogmatik-Professor an der Universität München. Bis ihn 2002 der damalige Papst Johannes Paul II. zum Oberhirten von Regensburg ernannte. Ein Foto von der Bischofsweihe zeigt links und rechts neben dem fast zwei Meter grossen neuen Oberhirten zwei kleinere ältere Herren: Kurienkardinal Ratzinger und Gustavo Gutierrez, den geistigen Vater der lateinamerikanischen Befreiungstheologie. Wie das? Hatte der strenge Glaubenshüter Ratzinger nicht 1984 just die Befreiungstheologie wegen ihrer Nähe zum Marxismus scharf verurteilt? Stimmt. Aber Müller war nun mal ein Fan von Gutierrez; er hatte den Peruaner zur Bischofsweihe eingeladen. Und Kardinal Ratzinger, früher Professor in Regensburg, kam ebenfalls zum Gruppenfoto. Vielleicht, weil er Müllers Bewunderung für Gutierrez als Eskapade verzieh – oder weil er sich sagte: Egal, die Befreiungstheologie hat ja ohnehin kaum mehr Bedeutung.

Müllers Ja zur Befreiungstheologie ist freilich nur einer der vielen kontroversen Punkte. Der Regensburger Bischof löste sogar heftige Polemik aus. Einerseits nämlich gab er sich volksnah – andererseits jedoch verhielt er sich sehr autoritär gegenüber unliebsamen Pfarrern und Laien. Den Diözesanrat ersetzte er durch zwei neue, gefügte Gremien. Die «Süddeutsche Zeitung» schrieb kürzlich, gestützt auf Informationen aus Regensburg: «In den ersten Jahren seiner Amtszeit hat Müller das Bistum in ständige Konflikte gestürzt. Auch jetzt, da es still wurde in der Diözese, müssen häufig Mitarbeiter im Ordinariat antreten, um demütigende Erklärungen ihrer Ergebnisse zu unterschreiben.» Und immer, stichelt das renommierte Blatt, waren die Medien schuld, wenn es Ärger gab. Die Zeitungskritik an dem umstrittenen Oberhirten gipfelt in dem Satz: «Würde Müller in Rom so agieren wie in Regensburg, wäre das eine Katastrophe für die gesamte katholische Kirche.»

Aber Bischof Müller, heben deutsche Beobachter hervor, hat durchaus auch andere, positive Seiten – und eben die veranlassten den Papst offenbar, ihn Anfang Juli an die Kurie zu berufen. Der Deutsche ist ein anerkannter, ja brillanter Theologe, der ausser seinem Hauptwerk über katholische Dogmatik und inklusive kurzer Artikel fast 400 wissenschaftliche Publikationen vorweisen kann. Gerhard Ludwig Müller spricht mehrere Sprachen; ist konservativ, aber nicht reaktionär. Er massregelte sowohl radikale Kirchenreformer als auch die traditionalistischen Piusbrüder in Regensburg. Hinzu kommt, dass er als Herausgeber der Gesammelten Werke von Joseph Ratzinger durch ein Regensburger Institut eng mit dem Papst aus Bayern verbunden ist. Allerdings spielten gewiss noch andere Argumente mit. Da die schwelende «Vatileaks-Affäre» (um die hinausgeschmuggelten, den Medien zugespielten Dokumente) weithin den Eindruck erweckte, Benedikt habe die Kurie nicht oder nicht mehr im Griff, wollte der Papst nun mit einem Machtwort das Gegenteil signalisieren – durch die Ernennung des wichtigsten Kongregationschefs. Ausserdem gibt es ja, nach dem altersbedingten Ausscheiden der Eminenzen Walter Kasper und Paul Josef Cordes, nur noch einen deutschsprachigen Kurienkardinal, den Schweizer Kurt Koch als «Ökumeneminister». Angesichts dieser Situation wünscht der Heilige Vater wieder einen deutschen Kurienkardinal an seiner Seite. Am besten einen, den er persönlich gut kennt und schätzt. Erst recht, weil der immerhin 85-jährige Pontifex doch sichtbar älter wird – und mehr denn je Vertraute braucht.

Bernhard Hülsebusch

Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch, seit vielen Jahren Korrespondent von deutschen und schweizerischen Medien in Rom und Buchautor, beschäftigt sich neuerdings vor allem mit Themen rund um den Vatikan.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Missio canonica

Bischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Alfredo Sacchi als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarrei St. Mathias Steinhausen (ZG) rückwirkend per 15. Mai 2012;

Thomas Müller als Vierherr der Pfarrei St. Georg Sursee (LU) per 15. August 2012; *Ankica Behloul-Matkovic* als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Barbara Rothenburg (LU) per 20. August 2012.

Einsetzung von Josef Hodel-Bucher als Regionalverantwortlicher – Einladung

Am 13. September 2012 wird Bischof Felix Gmür um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Maria, Promenadenstrasse 23, in Schaffhausen Josef Hodel-Bucher als Regionalverantwortlichen einsetzen. Gemeinsam mit Bischofsvikar Ruedi Heim und der Regionalverantwortlichen Ulrike Zimmermann-Frank wird Josef Hodel die Bistumsregion St. Viktor leiten. Diese Region umfasst das Gebiet der Bistumskantone Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Zug. Der Diözesanbischof lädt alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Bistumsangehörigen herzlich zu dieser Feier nach Schaffhausen ein. Die Kanzlei bittet um eine Anmeldung: Tel. 032 625 58 41, E-Mail kanzlei@bistum-basel.ch

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Diakonenweihe

Am Samstag, 22. September 2012, spendet Weihbischof Martin Gächter um 10 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Ennetbaden die Diakonenweihe an *Marc-André Wemmer*, von Schwerte, in Ennetbaden. Konzelebranten, mitfeiernde Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten mögen sich bis um 9.30 Uhr in der Krypta der Michaelskirche einfinden. Die liturgische Farbe ist Weiss. Um Anmeldung wird gebeten ans Seminar St. Beat, Tel. 041 419 91 23, E-Mail thomas.ruckstuhl@stbeat.ch

Dr. Thomas Ruckstuhl, Regens

Ausschreibungen

Die auf den 1. August 2013 vakant werdende *Pfarrstelle Guthirt Meiringen* (BE) wird für

einen Pfarradministrator (100%) oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim (80%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. August 2013 vakant werdende *Pfarrstelle St. Franziskus Kriens* (LU) wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. Januar 2013 vakant werdende *Pfarrstelle Peter und Paul Oberwil* (BL) wird für einen Pfarradministrator (100%) oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. Januar 2013 vakant werdende *Pfarrstelle St. Goar Muri* (AG) wird für einen Pfarradministrator zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Diese Stelle umfasst auch die Leitung der vakant werdenden Pfarrstellen St. Wendelin Aristau (AG), St. Burkard Beinwil (AG), St. Pankraz Boswil (AG) und St. Georg Bünzen (AG) (siehe Inserat). Die auf den 1. Januar 2013 neugeschaffene *Fachstelle Pastoral bei Menschen mit Behinderung im Kanton Aargau* wird für einen Stellenleiter/eine Stellenleiterin (70–90%) ausgeschrieben (siehe Inserat in SKZ-Nr. 33/34 vom 16. August 2012).

Interessenten melden sich bitte bis zum 20. September 2012 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

Otmar Bischof zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Martin in Meilen;

Erich Camenzind zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Antonius Erem. in Rothenthurm;

José Carlos Campos Barroso zum Leiter/Kaplan der portugiesisch sprechenden Gläubigen im Kanton Zürich;

Yvgen Yurchenko zum Vikar der Pfarrei Hl. Nikolaus in Hergiswil.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung an:

Julia Buchholz als Pastoralassistentin in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Einsiedeln;

Adrienne Denise Hochuli Stillhard als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Theresia in Zürich-Friesenberg;

Astrid Biedermann-Burgener als Religionspädagogin in der Pfarrei Hl. Theodul in Sachseln; *Paul Hoch* als Religionspädagoge im Seelsorgeraum Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach;

Franziska Notter-Keller als Religionspädagogin in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Einsiedeln;

Patrizia Vonwil-Immersi als Religionspädagogin in der Pfarrei Hll. Peter und Paul in Stans; *Cécile Wendling* als Religionspädagogin in der Pfarrei Hll. Peter und Paul in Küssnacht am Rigi;

Yvonne Zibung als Religionspädagogin in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Engelberg;

Ludwig Widmann-Huber als Pastoralassistent mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter für die Pfarrei Hl. Benignus in Pfäffikon (ZH);

Rolf Knepper als Pastoralassistent in der Pfarrei Hl. Mauritius in Regensdorf;

Alexander Bernhard Kraus als Pastoralassistent in der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Adliswil;

Manuela Andolina als Religionspädagogin in der Pfarrei Hl. Kreuz in Zürich-Altstetten;

Anna-Maria Buchegger als Religionspädagogin in der Pfarrei Hll. Petrus und Johannes M. Vianney in Rümlang.

Die eigentliche Kirche verlangt für die Mitgliedschaft keine Steuern

Das Bistum Chur nimmt aufgrund mehrerer Medienanfragen Stellung zum Bundesgerichtsurteil vom 9. Juli 2012. Dieses hat die Möglichkeit für Gläubige bestätigt, auch ohne Mitgliedschaft in einer kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaft («Landeskirche») oder Kirchengemeinde katholisch zu sein, in Gemeinschaft mit der Weltkirche, dem Bistum und der Pfarrei, bei uneingeschränktem Zugang zum Leben der Kirche und zu den Sakramenten sowie Sakramentalien (z.B. Taufe, Beichte, Heirat, Begräbnis). Das Urteil bestätigt für Bischof Vitus Huonder das 2009 eingeführte «Churer Modell», das mit den kantonalen Körperschaften abgesprochen wurde. Das Modell respektiert die Freiheit der Gläubigen und bietet die Möglichkeit, statt Kirchensteuern freie Beträge an eine Solidaritätsstiftung des Bistums zu bezahlen (vgl. Solidaritätsfonds der Diözese Chur).

Wenn Gläubige diesen Weg wählen bzw. ihren Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft geben, darf gemäss Bundesgericht und «Churer Modell» von ihnen nicht verlangt werden, sich zugleich vom katholischen Glauben oder der eigent-

lichen Kirche zu distanzieren. Auch darf ihnen unter keinen Umständen mit der Verweigerung der Sakramente gedroht werden. Dieses Modell bedeutet nicht, dass der Bischof von Chur den Austritt aus den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften oder Kirchengemeinden fördert. Fördern möchte der Bischof vielmehr die Transparenz. Er möchte eine offene Informationspolitik, welche die Gläubigen ernst nimmt. Noch immer wissen viele nicht, dass die katholische Kirche als solche für die Mitgliedschaft keine Steuern verlangt und dass sie in fast allen Ländern kein mit der Schweiz vergleichbares Steuersystem kennt (ausser in Deutschland und Österreich). So üben weltweit über 95 Prozent aller Katholikinnen und Katholiken eine Solidarität in Finanzfragen, wie das Kirchenrecht sie vorsieht, jedoch ohne vergleichbares Steuersystem: durch Spenden und andere Leistungen, die den Möglichkeiten im jeweiligen Land und der Freiheit des Gewissens entsprechen. Um diese Freiheit zu achten, darf auch in der Schweiz keine zwingende Verknüpfung hergestellt werden zwischen dem Steuersystem (seitens «Landeskirche» oder Kirchengemeinde) und der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Diese Gemeinschaft ist an kein Finanzierungssystem gebunden, sondern an die Verbindung mit Jesus Christus – im Glauben, in den Sakramenten und der Einheit mit der kirchlichen Leitung (vgl. CIC can. 205). Auch wenn das Kirchenrecht von materieller Solidarität spricht (can. 222 § 1), bleibt die Art und Weise, wie diese geübt wird, dem Ermessen der Gläubigen überlassen.

Im Herrn verschieden

Gion Martin Pelican, Pfarr-Resignat, Trun

Der Verstorbene wurde am 11. November 1930 in Vrin (GR) geboren und am 3. Juli 1955 in Chur zum Priester geweiht. Als Vikar arbeitete er von 1956 bis 1959 in der Pfarrei Disentis. Von 1959 bis 1963 studierte er in Rom. Als Pfarrer wirkte er danach in folgenden Pfarreien: von 1963 bis 1967 in Paspels, von 1970 bis 1973 in Siat, von 1973 bis 1983 in Domat/Ems, von 1983 bis 1998 in Sagogn und Schluein. Als Pfarradministrator war er 1989 in der Pfarrei Pigniu tätig. Von 1967 bis 1970 übersetzte er die Bibel und Lektionarien in die romanische Sprache. Im Jahr 1998 trat er den wohlverdienten Ruhestand an und verstarb am 27. Juli 2012 in Trun. Die Beerdigungsfeier fand am Dienstag, 31. Juli 2012, in der Pfarrkirche von Vrin statt.

Aus der Agenda der Bistumsleitung im ersten Halbjahr 2012 (2. Teil)

Am Sonntag, 22. April 2012, hat der regionale Generalvikar für die Bistumsregion Urschweiz, Dr. Martin Kopp, an der Einweihung des Syrisch-Orthodoxen Zentrums in Arth (SZ) teilgenommen.

Am Freitag, 4. Mai 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder im Dominikanerinnenkloster St. Peter am Bach die hl. Eucharistie gefeiert und die Wahl der Priorin geleitet.

Am Samstag, 5. Mai 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Klosterkirche Disentis/Mustér den vom Konvent am 19. April 2012 gewählten Pater Mag. theol. Vigeli Monn OSB zum 66. Abt des Klosters Sogn Martin Disentis/Mustér geweiht.

Am Montag, 7. Mai 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder lic. theol. Andreas Fuchs, regionaler Generalvikar für die Bistumsregion Graubünden, als residierenden Domherrn, sowie Prof. em. Dr. rer. bibl. et lic. theol. et lic. phil. Franz Annen als nicht-residierenden Standesdomherrn des Kantons Schwyz in der Kathedrale Maria Himmelfahrt, Chur, eingesetzt.

Am Mittwoch, 9. Mai 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder Felix Hunger, geboren am 28. August 1979 in Winterthur (ZH), von Winterthur (ZH), in Luzern, sowie Adrian Silvio Sutter, geboren am 11. Dezember 1970 in Zürich, von Zürich, wohnhaft in Zürich und Chur, in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi Chur unter die Kandidaten des Diakonates und des Presbyterates aufgenommen (Erteilung der Admissio).

Am Sonntag, 13. Mai 2012, hat der regionale Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus, Dr. Josef Annen, aus Anlass «50 Jahre Pfarrei St. Paulus Dielsdorf» einen Festgottesdienst gefeiert und gleichzeitig das neue Pfarrzentrum eingeweiht.

Am Samstag, 19. Mai 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Missione cattolica Italiana in Uster (ZH) die Marienweihe vorgenommen.

Am Sonntag, 20. Mai 2012, hat der regionale Generalvikar für die Urschweiz, Dr. Martin Kopp, einen Festgottesdienst aus Anlass «400 Jahre Marienerscheinung» in der Kirche «Maria in Linden» in Kehrsiten (NW) gefeiert.

Am Mittwoch, 30. Mai 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi in Chur in Konzelebration mit den Priesterjubilaren des Bistums Chur die hl. Eucharistie gefeiert.

Am Hochfest der Hl. Dreifaltigkeit, Sonntag, 3. Juni 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder aus Anlass des «Tag des Le-

bens» in der Kirche St. Anton in Zürich ein Pontifikalamt gefeiert.

Am Marien-Samstag, 23. Juni, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Dompropstei in Chur die neu errichtete Anbetungskapelle eingeweiht.

Am Hochfest des hl. Johannes des Täufers, Sonntag, 24. Juni 2012, hat der regionale Generalvikar für die Bistumsregion Urschweiz, Dr. Martin Kopp, aus Anlass des «100-Jahr-Jubiläums Kirchenbau Hl. Herz Jesu Flüelen» einen Festgottesdienst gefeiert.

Chur, 2./16./23. August 2012

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

«Kein Parallelsystem erwünscht»

Das Bistum St. Gallen zum Bundesgerichtsentscheid «partieller Kirchenaustritt»

Eine Frau aus dem Kanton Luzern möchte aus der Kirchengemeinde austreten, aber weiter zur katholischen Kirche gehören. Ein Bundesgerichtsentscheid gibt ihr Recht, das sorgt für Aufsehen. Das Bistum St. Gallen nimmt Stellung zum Entscheid und seiner Bedeutung. Für Bischof und Bistumsleitung ist klar, dass sich das aktuelle System mit Bistum und staatskirchenrechtlichen Organen am besten bewährt. Aus Gründen der Religionsfreiheit kann nicht verlangt werden, dass sich jemand von der Glaubensgemeinschaft distanziert, wenn er seinen Austritt aus der Kirchengemeinde (einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft) erklärt, so der Entscheid des Bundesgerichtes vom Juli 2012. Die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde und die damit verbundene Steuerpflicht wird deshalb nicht einfach freiwillig. «Das Bundesgericht betont ausdrücklich, dass es rechtsmissbräuchlich wäre, den Austritt aus der Kirchengemeinde zu erklären, aber trotzdem ihre Leistungen in Anspruch nehmen zu wollen», erklärt Dr. Claudius Luterbacher, Mitglied der Bistumsleitung. Für den Staat gelten zudem alle, die den Austritt aus der Kirchengemeinde erklärt haben, als konfessionslos. Sprich: Im Zivilstandsregister ist keine Konfession mehr eingetragen. Dies unabhängig davon, ob sich jemand nach dem Austritt noch der Kirche zugehörig fühlt.

Kein Parallelsystem erwünscht

Als Grund für einen solchen Austritt wird oft angegeben, mit der Kirche am Ort oder mit einzelnen Entschieden nicht einverstanden zu sein. Für Katholikinnen und

Katholiken, die erklären, aus der Kirchgemeinde austreten zu wollen, aber trotzdem katholisch zu sein, möchten Bischof Markus Büchel und die Bistumsleitung kein Parallelsystem zum heute geltenden System aufbauen. Bereits 2007, als das Bundesgericht erstmals mit dieser Frage beschäftigt war, wurden für das Bistum St. Gallen Richtlinien verabschiedet, die eine Prüfung jedes einzelnen Falls vorsehen. Diese Richtlinien müssen laut Claudius Luterbacher nach dem diesjährigen Bundesgerichtsentscheid nicht angepasst werden. «Sie sind darauf angelegt, rechtsmissbräuchliches Verhalten im Sinne des Bundesgerichtsentscheids zu verhindern.» Zentral sei es, ins Gespräch über die Motivation zu einem solchen «partiellen Kirchenaustritt» zu kommen. Nur in begründeten Ausnahmefällen eröffnen die Richtlinien die Möglichkeit, dass sich jemand mit der Kirche durch einen Beitrag in einen Bistumsfonds solidarisch zeigt. Das muss allerdings im Einzelfall genehmigt werden.

Gerechte Lastenverteilung

Katholikinnen und Katholiken finanzieren als Mitglieder ihrer Kirchgemeinde durch die Kirchensteuern die kirchlichen Aufgaben. Das weite Spektrum reicht von der Anstellung von Seelsorgenden über karitatives Engagement bis zum Unterhalt der Kirchengebäude. Luterbacher betont, dass durch das Steuersystem eine äusserst gerechte Verteilung der Lasten erreicht wird. Zudem bringen in den Kirchgemeinden und auf kan-

tonaler Ebene im Katholischen Konfessionsteil viele Menschen ihr Sachwissen und ihre Erfahrung zu Gunsten der Kirche ein.

Bischof befürwortet heutiges System

Der St. Galler Bischof Markus Büchel möchte diesen Ausdruck der Verbundenheit mit der Kirche nicht missen. Deshalb steht er dezidiert hinter dem bewährten System, dass katholisch Getaufte auch ihrer Kirchgemeinde zugehören. Sie zeigen so ihre Solidarität und unterstützen kirchliches Wirken, das sonst nicht im heutigen Rahmen möglich wäre. Es sind die Katholikinnen und Katholiken selber, die in demokratischer Weise über die Verwendung der Kirchensteuergelder entscheiden. Auch darin sieht der St. Galler Bischof eine wichtige Einbindung der Mitglieder in die Verantwortung ihrer Kirche.

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Vikar Gilbert Zufferey, Crans-Montana

In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 2012 verstarb in seinem Heim überraschend Gilbert Zufferey, Vikar von Crans-Montana.

Der Verstorbene wurde am 15. August 1939 in Chippis geboren und empfing am 20. Juni 1965 in der Kathedrale von Sitten die Priesterweihe. Er war Vikar der Pfarrei

Ste Catherine in Siders (1965–1974), Vikar der Pfarrei Ste-Croix in Siders (1974–1978) und Pfarrer von Chalais (1978–1986). Aus gesundheitlichen Gründen musste er sich 1986 bis 1989 zurückziehen. Anschliessend war er Auxiliar in Evolène (1989–1990), Auxiliar in Val d'Illeiez (1990–1992), Pfarrer in Val d'Illeiez (1992–2003) und schliesslich Vikar in Crans-Montana (2003–2012). Der Beerdigungsgottesdienst fand am 4. Juni 2012 in Crans-Montana statt. Er möge ruhen im Frieden.

Alt Pfarrer Rémy Aymon, Sitten

Am 9. August 2012 verstarb im Alters- und Pflegeheim St. Pierre in Sitten alt Pfarrer Rémy Aymon. Er war der älteste Priester des Bistums Sitten, sowohl was das Alter wie auch das Weihejahr betrifft.

Rémy Aymon, aus Ayent stammend, wurde am 30. März 1921 geboren und nach seinen Studien am 5. April 1947 zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Volèges (1948–1950), als Administrator in Nax (1950–1957), als Pfarrer in Chermignon (1957–1983) und als Rektor in Noës (1984–1988). Danach lebte er zunächst in der Résidence Nestor und anschliessend im Alters- und Pflegeheim St. Pierre in Sitten. Die Beerdigung von Rémy Aymon fand am 11. August 2012 in Ayent statt. Er möge ruhen im Frieden.

Sitten, 5. Juni / 14. August 2012

Richard Lehner, Generalvikar

DOKUMENTATION RKZ

Sparpaket, Beitragserhöhungen und die Strategie für 2012 bis 2015

Die RKZ beschliesst während ihrer Plenarversammlung vom 22./23. Juni 2012 in Ermatingen (TG) ein Sparpaket, nimmt Beitragserhöhungen in Aussicht und verabschiedet eine Strategie für 2012 bis 2015. Im Zentrum der Plenarversammlung standen Finanzbeschlüsse: Die RKZ-Beiträge werden 2013 um 3 Prozent erhöht und weitere Erhöhungen in Aussicht genommen. Trotzdem bleiben markante Sparmassnahmen unumgänglich. Strategisches Ziel der RKZ für die nächsten Jahre ist, im Dienst einer glaubwürdigen und zeitgemässen Kirche für Zusammenarbeit und finanzielle Solidarität einzutreten. Damit unterstützt die

RKZ die Strategie des Fastenopfers, seine Spendenerträge noch vermehrt im Sinne des Kernauftrags «Teilen in weltweiter Solidarität» einzusetzen.

Komplexe Ausgangslage im Bereich der Kirchenfinanzierung

Die Ausgangslage für die Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz ist komplex:

– Die finanzielle Situation ist von Kanton zu Kanton verschieden und ihre künftige Entwicklung schwer vorhersehbar. Der Spardruck ist unterschiedlich hoch.

– Die politische Diskussion um die Zukunft der Kirchensteuern für juristische Personen und die permanente Infragestellung des aktuellen Kirchenfinanzierungssystems durch bestimmte kirchliche Kreise sorgen für Unsicherheit und Unmut bei den betroffenen staatskirchenrechtlichen Körperschaften.

– Der Anteil der RKZ-Beiträge an den kantonalkirchlichen Budgets ist unterschiedlich. Mancherorts macht der RKZ-Beitrag einen Grossteil des Budgets aus, andernorts hat er weniger Gewicht.

– Die Spendenentwicklung beim Fastenopfer und die Strategie

des Hilfswerks, auch sein Inland-Engagement auf die Wahrnehmung des Kernauftrags «Teilen in weltweiter Solidarität» zu fokussieren, werfen die Frage auf, ob und wie der damit verbundene Rückgang der Infrastrukturbeiträge des Fastenopfers für gesamtschweizerische und sprachregionale kirchliche Einrichtungen kompensiert werden soll.

Angestrebte Erhöhung der Zielsumme für die RKZ-Beiträge um jährlich 3 Prozent bis 2016

Seit August 2011 haben sich die RKZ sowie die Mitfinanzierungsgremien vor diesem Hintergrund intensiv mit den finanziellen Perspektiven für die nächsten Jahre befasst. Zudem wurde eine Vernehmlassung bei den kantonalkirchlichen Organisationen

durchgeführt und sorgfältig ausgewertet. Auf dieser Grundlage beantragten die Finanzkommission und das Präsidium einerseits eine Erhöhung der Zielsumme für die RKZ-Beiträge um 3 Prozent auf 11 520 000 Franken für das Jahr 2013 und andererseits einen Grundsatzbeschluss, bis 2016 eine jährliche Erhöhung um 3 Prozent in Aussicht zu nehmen und bei Bedarf zusätzlich die aufgelaufene Teuerung auszugleichen. Die gründliche und kontroverse Diskussion dieser Anträge zeigte, dass manche Delegierte der RKZ es als schwierig erachten, in ihren Kantonen die notwendige Zustimmung der finanzkompetenten Organe zu erhalten, weil dazu die Mittel oder die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Erhöhungen fehlen. Trotzdem wurde den Anträgen mit klaren Mehrheiten zugestimmt.

Kürzung von wiederkehrenden Beiträgen im Umfang von 800 000 Franken bis Ende 2014

Selbst wenn die RKZ ihre Beiträge im vorgesehenen Ausmass erhöht, resultiert für die Finanzierung nationaler und sprachregionaler Aufgaben ein Sparbedarf von 800 000 Franken, um den Rückgang beim Fastenopfer auszugleichen. Denn auch dann wird erst im Jahr 2016 der Stand von 2011 wieder erreicht – und die bereits stark beanspruchten Reserven reichen nicht aus, um die Lücken zu schliessen. Dabei sind die Auswirkungen der strategischen Entscheidung des Fastenopfers, das bisherige Inland-Engagement zu verringern, noch nicht berücksichtigt.

Auf Antrag der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK–FO/RKZ haben deshalb der Stiftungsrat des Fastenopfers und das Plenum der RKZ einstimmig einem Bericht zugestimmt, der insgesamt 19 Massnahmen vorsieht, um diese Reduktion wiederkehrender Beiträge zu erreichen. Das Sparpaket benennt Bereiche, in denen durch Synergieeffekte Einsparungen realisiert werden, sieht mancherorts einen totalen Rückzug aus der Mitfinanzierung vor und schlägt weitere Beitragskürzungen vor. Auf lineare Kürzungen wird verzichtet,

weil es sich dabei um ein fragwürdiges Sparinstrument handelt.

Strategie der RKZ 2012–2015

Die Vision, unter der die Arbeit der RKZ in den kommenden Jahren stehen soll, lautet: «Im Dienst einer glaubwürdigen und zeitgemässen Kirche tritt die RKZ für Zusammenarbeit und finanzielle Solidarität ein.» Das Strategiepapier hält fest:

«Der spezifische Auftrag der RKZ und ihrer Mitglieder liegt im finanziellen und organisatorischen Bereich. Glaubwürdig im Umgang mit Geld ist die Kirche dann, wenn sie ihre Mittel zielgerichtet und haushälterisch einsetzt, dabei den Armen und Benachteiligten stets die nötige Aufmerksamkeit schenkt und Bescheidenheit an den Tag legt, wo es um sie selber geht.

Zeitgemäss ist die Kirche in organisatorischer und finanzieller Hinsicht dann, wenn sie die Mittel entsprechend den jeweils aktuellen Herausforderungen einsetzt, der Tatsache Rechnung trägt, dass der Wunsch der Menschen nach Mitbestimmung und Mitverantwortung ein Zeichen unserer Zeit ist, und bei der Wahrnehmung ihres Auftrags die Erkenntnisse und Methoden modernen Managements nutzt, soweit sie diesem Auftrag entsprechen. (...) Zusammenarbeit und finanzielle Solidarität bedingen einander. Ohne Einbezug und Möglichkeit zur Mitarbeit schwindet die finanzielle Solidarität. Und wer Zusammenarbeit will, muss die dafür erforderlichen Mittel solidarisch aufbringen. Die Zusammenarbeit soll einerseits innerhalb der RKZ – also zwischen ihren Mitgliedern – gefördert werden, andererseits aber auch zwischen der RKZ und ihren wichtigsten Partnern, namentlich der Schweizer Bischofskonferenz und dem Fastenopfer. Voraussetzungen sind der gegenseitige Respekt und die Klärung der je eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Partnern.»

Unter den strategischen Zielen und Massnahmen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

– Die RKZ verbessert die Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz, indem sie die Gefässe und Formen institutiona-

lisierter Zusammenarbeit stärkt, den regelmässigen Dialog über Fragen von gemeinsamem Interesse pflegt und aktiv ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und Respekts fördert.

– Die RKZ setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine Stärkung der Glaubwürdigkeit der Kirche ein, insbesondere indem sie für ein partnerschaftliches Miteinander und einen konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen zwischen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen eintritt.

– Die RKZ engagiert sich für eine geklärte und neu geregelte Form der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen FO und RKZ bei der Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche.

– Die RKZ unterstützt die Strategie des Fastenopfers, seine Spendenerträge im Sinne des Kernauftrags des Hilfswerkes einzusetzen. Dazu gehört ein aktiver Einsatz für eine schrittweise Entlassung des Fastenopfers aus der Pflicht, Infrastrukturbeiträge für die sprachregionale und gesamtschweizerische Ebene des kirchlichen Lebens zu leisten.

– Die RKZ setzt sich für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Kirchenfinanzierung und für staatskirchenrechtliche Regelungen ein, die es den Kirchen und Religionsgemeinschaften ermöglichen, ihren gesamtgesellschaftlichen Auftrag auch künftig wahrzunehmen. Dazu gehört die Beteiligung an einer ökumenisch und interreligiös abgestützten Erarbeitung und Publikation von Analysen, Reflexionen und Argumenten für solidarische Kirchenfinanzierungssysteme, wie z.B. Kirchensteuern (für juristische Personen), deren Sinnhaftigkeit in neuerer Zeit vermehrt kritisch hinterfragt wird.

– Die RKZ klärt, in welchem Ausmass und mit welchen mittelfristigen Perspektiven ihre Mitglieder solidarisch zu einer finanziellen Stärkung der gesamtschweizerischen Ebene beitragen können. Die RKZ stösst die Entwicklung eines Modells für einen auf überprüfbaren Kriterien beruhenden horizontalen Finanzausgleich zwischen den kantonalkirchlichen Körperschaften an, der

es auch den finanzschwächeren unter ihnen ermöglicht, sich an der Weiterentwicklung der gesamtschweizerischen Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz zu beteiligen.

– Die RKZ und ihre Mitglieder stärken im Dialog mit den kommunalen und kantonalkirchlichen Instanzen das Bewusstsein für die Notwendigkeit angemessen finanzierter kirchlicher Koordinations-, Kommunikations- und Dienstleistungsangebote auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene.

Die RKZ als Netzwerk und Ort der Weiterbildung und Begegnung

Obwohl die Geschäftssitzung insgesamt 16 Traktanden zu behandeln hatte, zeigte die Plenarversammlung einmal mehr, dass die RKZ auch ein Netzwerk und ein Ort der Begegnung ist. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang das Kurzreferat des Vertreters der Kantonsregierung des Gastkantons, das Grusswort des für den Thurgau zuständigen Bischofsvikars, die Vertretung des katholischen wie des reformierten Thurgauer Kirchenrates sowie – last but not least – der spannende und aufschlussreiche Vortrag von Prof. Dr. Markus Riez zum konfessionsgeschichtlich, aber auch sozialgeschichtlich bedeutsamen Zweiten Villmergerkrieg von 1712, ebenso die Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten von Ermatingen beim Aperitif. Das schöne Sommerwetter und der herrliche Blick auf den Bodensee liessen nicht nur Einheimische an das bekannte Thurgauerlied denken: «Oh Thurgau, oh Heimat, wie bist Du so schön ...»

Zürich, 25. Juni 2012

Daniel Kosch

Der vollständige Text der «Strategie der RKZ 2012–2015» ist zugänglich unter: www.rkz.ch/Downloads/Positionspapiere

Redaktionelle Anmerkung:

Die SKZ dokumentiert aus Platzgründen den Brief der RKZ vom 16. August 2012 den «partiellen Kirchenaustritt» betreffend erst in einer späteren Ausgabe.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. François-Xavier Amherdt
Route du Château-d'Affry 11,
1762 Givisiez, fxa@netplus.ch
Dr. Christoph Gellner
IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern
christoph.gellner@unilu.ch
Dr. Manfred Kulla
Pfarrei Herz-Jesu Oerlikon
Schwamendingenstrasse 55
8050 Zürich
manfred.kulla@zh.kath.ch
Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch
via G. Donizetti 9, I-00198 Roma
b.hulse@tiscali.it
Peter Zürrn, dipl. theol. et dipl. päd.
BPA, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
peter.zuern@bibelwerk.ch
Dr. Rolf Weibel
Wächselacher 24, 6370 Stans
dr.rolf.weibel@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27

E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, PF, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

TERRA SANCTA TOURS

Reisen mit wachem Sinn

**Info-Schnupper-Reise nach Israel/Palästina
4.-8. Februar 2013**

5 Tage im Heiligen Land für Seelsorgende, die in den kommenden Jahren eine Pfarrei-/Pastoralraumreise ins Heilige Land machen wollen.

inkl. Flug, Doppelzimmer/Halbpension

Spezialpreis CHF 530

Anmeldeschluss: 30. November 2012
Teilnehmendenanzahl begrenzt.

Informationen und Anmeldung:**TERRA SANCTA TOURS AG**

Burgunderstrasse 91, 3018 Bern
info@terra-sancta-tours.ch; Telefon 031 991 76 89
www.terra-sancta-tours.ch

Laienengagement als Chance?

Das Institut für Religionsrecht der Universität Freiburg/Schweiz führt am Freitag, 21. September 2012, eine Tagung durch, die sich mit den Zukunftsperspektiven der Laien in der katholischen Kirche in der Schweiz auseinandersetzt. Weitere Infos siehe Inserat auf der letzten Seite dieser SKZ-Ausgabe und unter www.religionsrecht.ch



KLOSTER RICKENBACH
vereinfachen • vertiefen • versöhnen

Endlich ...

entschleunigen, aufatmen, Kraft schöpfen,
sich neu ausrichten ... individuell oder im Rahmen
einer begleiteten AUSZEIT ...



Tel. +41 (0)41 932 12 00
www.kloster-rickenbach.ch

Lektüre für stille Stunden

Taschenbuch: 260 Seiten
Verlag: Fromm Verlag (10. Juli 2012)
Sprache: Deutsch
ISBN-10: 3841603513
ISBN-13: 978-3841603517
EUR 49.–

Mit Christus und den Jüngerinnen und Jüngern
Im Glauben unterwegs – Durchgang durch die Frohe
Botschaft

Eine spirituelle Führung durch die Evangelien

Ein Buch, entstanden aus der Praxis von
Kontemplation und Predigt für die Praxis

Der Autor ist Priester im Kloster der barmherzigen
Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl.

<http://www.bittel-predigt.ch/>

Katholische Kirchgemeinden Muri (AG), Aristau, Beinwil Freiamt, Boswil-Kallern, Bünzen-Besenbüren

Muri (AG), Aristau und Beinwil Freiamt sind drei aufeinander abgestimmte Kirchgemeinden im Oberfreiamt und als Seelsorgeverband vereint mit ca. 6000 Katholiken und bieten eine Fülle spannender und interessanter Aufgaben. Zusammen mit den Kirchgemeinden Boswil-Kallern und Bünzen-Besenbüren bilden sie den grössten Teil des zukünftigen Pastoralraumes.

Wir suchen auf den 1. Februar 2013 oder nach Vereinbarung einen

Pfarradministrator 100%

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Pfarreien des zukünftigen Pastoralraumes
- Gestaltung von Gottesdiensten (Liturgie)
- Führung des Seelsorgeteams
- Koordinationsaufgaben in den Pfarreien des zukünftigen Pastoralraumes
- aktive Gestaltung des Pfarreilebens
- Organisation von Teamanlässen
- Begleitung von Vereinen und Gruppierungen

Wir erwarten von Ihnen:

- erfahrene Führungspersönlichkeit
- Sozialkompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit
- selbständiges, umsetzungsorientiertes, verlässliches und initiatives Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfreudigkeit
- Freude an der Mitgestaltung des aktiven Pfarreilebens

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeitern, engagierten Kirchenpflegern und vielen Freiwilligen
- Freiraum für kreatives Arbeiten und neue Ideen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau
- gut eingerichteter Arbeitsplatz
- Dienstwohnung im Pfarrhof Muri (AG)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Pfarrer Urs Elsener, Pfarrei St. Goar, 5630 Muri (AG), Telefon 056 675 40 21, www.pfarreimuri.ch

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Bischöfliches Ordinariat des Bistums Basel, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4502 Solothurn.

Kopie an: Kath. Kirchgemeinde Muri, Madeleine Sennrich, Personalverantwortliche, Kirchbühlstrasse 10, 5630 Muri.



Kath. Kirchgemeinde Boswil-Kallern 5623 Boswil

Mit der Rückberufung unseres bisherigen sehr geschätzten Pfarrers ins Kloster Muri-Gries geht eine über 280-jährige Tradition zu Ende. Der Abt des Klosters kann keinen Pater mehr als Pfarrer zur Verfügung stellen.

Deshalb suchen wir für unsere Pfarrei St. Pankraz per 1. Dezember 2012 oder nach Vereinbarung

einen Vikar oder Kaplan einen Diakon eine Pastoralassistentin oder einen Pastoral- assistenten (100%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Bereich Liturgie (Predigt in Eucharistiefeiern, Wortgottesfeiern, Beerdigungen usw.)
- allgemeine Seelsorge
- Leitung der Katechese
- Ministrantenbegleitung
- Präses von Blauring und Jungwacht
- Begleitung und Kontakte zu Gruppen und Vereinen
- weitere Tätigkeiten nach persönlicher Eignung und Absprache

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit und Selbständigkeit
- Unterstützung für Mitarbeitende und Freiwillige
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leitung der Pfarrei Muri und zur Mitarbeit im zukünftigen Pastoralraum AG 21

Wir bieten:

- eine vielseitige, lebendige, überschaubare und gut funktionierende Pfarrei mit 1800 Pfarreiangehörigen
- viele engagierte Personen und Gruppierungen, die in der Pfarrei aktiv mitwirken
- sehr gute Infrastruktur mit Pfarreisaal
- optimale, administrative Unterstützung durch Pfarreisekretariat und Kirchenpflege
- nach Absprache Wohngelegenheit im Pfarrhaus
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Hans Hildbrand-Güntert, Kirchenpflegepräsident
Oberdorfstrasse 28, 5623 Boswil
hildbrand-guentert@bluewin.ch, 079 768 10 50

Fühlen Sie sich angesprochen und bereit für ein längerfristiges Engagement, dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen an: Bischöfliches Ordinariat der Diözese Basel, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4502 Solothurn.

Kath. Pfarrei St. Mauritius, Appenzell

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers sucht die **kath. Pfarrei St. Mauritius, Appenzell** (www.kath-appenzell.ch), eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Diakon (80–100%)

Wir sind eine Pfarrei mit ca. 8000 Katholiken. Zudem werden sechs kleinere umliegende Pfarreien grösstenteils seelsorgerisch von Appenzell aus betreut.

Ihr Arbeitsgebiet umfasst:

- Leitung des Seelsorgeteams
- Leitungsfunktion in einer der kleinen Pfarreien
- Erstellen der Predigt- und Gottesdienstpläne
- Leitung und Gestaltung von Gottesdiensten
- Vorbereitung von Taufen und Trauungen
- Vorbereitung und Durchführung von Beerdigungen
- Mitarbeit im Ressort Erwachsenenbildung
- weitere Arbeitsbereiche je nach Kompetenzen und Fähigkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Berufserfahrung
- offene, authentische und spirituelle Persönlichkeit mit Freude an kirchlichen Aufgaben
- teamfähig und kommunikativ

Wir bieten:

- konstruktive Atmosphäre und engagiertes Seelsorgeteam
- verschiedene Pfarreien mit vielen Entfaltungsmöglichkeiten
- selbständiges Arbeiten
- attraktive Arbeitsbedingungen und zeitgemässe Entlohnung

Der Stellenantritt erfolgt nach Vereinbarung oder spätestens auf 1. Mai 2013.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Michel Corminbœuf (derzeitiger Stelleninhaber), Marktgasse 8a, Appenzell (Telefon 071 787 14 93), oder Stephan Guggenbühl, Pfarrer, Marktgasse 4, Appenzell (Telefon 071 787 14 91).

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis **30. September 2012** an folgende Anschrift:

Kath. Kirchenverwaltung St. Mauritius, z.H. Frau Damiana Vicini, Präsidentin, Gütlistrasse 2, 9050 Appenzell (E-Mail damiana.vicini@tawa.ch).

Kath. Pfarrei St. Mauritius, Appenzell

Nach mehrjähriger Tätigkeit in unserer Pfarrei orientiert sich unsere Jugendseelsorgerin neu. Wir suchen deshalb für die **kath. Pfarrei St. Mauritius, Appenzell** (www.kath-appenzell.ch), eine/einen

Jugendseelsorgerin/ Jugendseelsorger oder Religionspädagogin/ Religionspädagogen (80–100%)

Wir sind eine Pfarrei mit ca. 8000 Katholiken. Zudem werden sechs kleinere umliegende Pfarreien grösstenteils seelsorgerisch von Appenzell aus betreut.

Ihr Arbeitsgebiet umfasst:

- Entwicklung und Durchführung von Projekten mit und für Jugendliche
- Aufbau und Leitung von Gruppen und Kursen für Jugendliche
- Leitung und Mitarbeit bei der Firmung ab 18
- Religionsunterricht auf der 1. Oberstufe
- Organisation und Leitung von Religionsbildungstagen an der 2. und 3. Oberstufe
- Mitgestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung am RPI/KIL, ein Theologiestudium oder eine Ausbildung in der Jugendarbeit
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- offene, authentische und spirituelle Persönlichkeit mit Freude an der Arbeit mit Jugendlichen
- teamfähig und kommunikativ

Wir bieten:

- konstruktive Atmosphäre und engagiertes Seelsorgeteam
- verschiedene Pfarreien mit vielen Entfaltungsmöglichkeiten
- selbständiges Arbeiten
- attraktive Arbeitsbedingungen und zeitgemässe Entlohnung

Der Stellenantritt erfolgt nach Vereinbarung oder spätestens auf 1. Februar 2013.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Michel Corminbœuf, Leiter des Seelsorgeteams, Marktgasse 8a, Appenzell (Telefon 071 787 14 93), oder Stephan Guggenbühl, Pfarrer, Marktgasse 4, Appenzell (Telefon 071 787 14 91).

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis **20. September 2012** an folgende Anschrift:

Kath. Kirchenverwaltung St. Mauritius, z.H. Frau Damiana Vicini, Präsidentin, Gütlistrasse 2, 9050 Appenzell (E-Mail damiana.vicini@tawa.ch).

IR Institut für Religionsrecht
Institut de droit des religions

Kirche im Umbruch – Laienengagement als Chance?

Öffentliche **Tagung vom 21. September 2012** an der Universität Freiburg i. Ue.

Wo stehen die Laien in der katholischen Kirche heute, welche rechtlichen Möglichkeiten haben sie und welche Aufgaben kommen in Zukunft auf sie zu? Wie lässt sich ihr Engagement in der Kirche wachhalten und stärken?

Das Institut für Religionsrecht der Universität Freiburg i. Ue. bietet mit dieser Tagung die Gelegenheit zu einer Standortbestimmung.

Nähere Informationen und Programm unter www.religionsrecht.ch

Anmeldung:

per E-Mail an religionsrecht@unifr.ch
oder Telefon 026 300 80 23

Gesucht: Statue der heiligen Cäcilia für Orgel

Für unsere neue Orgel in Langenthal suchen wir eine Statue der hl. Cäcilia zum Aufstellen auf dem Pedalturm. Die Statue sollte eine Höhe von ca. 50 bis 60 cm haben, in Holz natur, wenn möglich Eiche oder Buche hell. Angebote sind zu richten an: Hans Stauffer, Hasenmattstrasse 5, 4900 Langenthal, Telefon 062 922 38 57, E-Mail stauffer-hans@bluewin.ch

AZA 6002 LUZERN
8702 f 119

Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
SKZ 35 30. 8. 2012



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch



Pfarrei St. Franziskus
Katholische Kirchgemeinde Kriens

Hier leben wir



Hier treffen wir uns



Hier feiern wir



Die Pfarrei St. Franziskus ist die jüngste der drei Pfarreien in der Kirchgemeinde Kriens und im zukünftigen Pastoralraum Kriens.

Auf Sommer 2013 oder nach Vereinbarung bieten wir für diese Pfarrei im oberen Ortsteil von Kriens inkl. Obernau eine attraktive Stelle als

Gemeindeleiter/in (100%)

Informationen inklusive Pfarreiprofil:
www.kath-kriens.ch > Offene Stellen

Bei Fragen:

Rolf Baumann, Verwaltung/Personal
Tel. 041 317 30 21, r.baumann@kath-kriens.ch

Bewerbung:

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte an:
Personalamt Bistum Basel, Baselstrasse 58,
4501 Solothurn
Mit Kopie an die Personalstelle der katholischen
Kirchgemeinde Kriens, z.H. Rolf Baumann, Alpen-
strasse 20, 6010 Kriens (r.baumann@kath-kriens.ch)

**Wir freuen uns über Ihr Interesse und
auf Ihre Bewerbung.**

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



- direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
 - in den Farben: rot, honig, weiss
 - mehrmals verwendbar, preisgünstig
 - rauchfrei, gute Brenneigenschaften
 - prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN